

60 Jahre Minderheitenpolitik in Kärnten/Koroška. Ein Streifzug

I. „Tod dem Faschismus, Freiheit dem Volke!“ Widerstand und Verfolgung der Kärntner SlowenInnen zwischen 1938–1945

Mit dem Nationalsozialismus bildete sich – mit Blick auf Kärnten – jenes Herrschaftssystem heraus, „das in aller Offenheit das verwirklichte, was in Kärnten bisher an antislowenischer Politik nicht öffentlich, sondern nur halb im Verborgenen existiert hatte oder nur Programm geblieben war“¹. Die rigide Germanisierungspolitik der Zwischenkriegszeit wurde sehr bald nach dem „Anschluss“ im Jahr 1938 durch erste Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Minderheitenangehörigen verschärft, wenngleich die nationalsozialistische Volkstumspolitik gegenüber den Kärntner SlowenInnen noch kein gezieltes und vorgefasstes Konzept aufwies, wie etwa die „Lösung der Judenfrage“. Zunächst galt es noch, außenpolitische Interessen zu wahren, wenn möglich, Jugoslawien als Partner oder Sympathisanten für das Bündnissystem des Dreimächtepaktes mit Italien und Japan zu gewinnen.² Im Unterschied zu den sofort verfolgten Juden und Jüdinnen wurde anderen nationalen Minderheiten – auch den Kärntner SlowenInnen – noch die vage Hoffnung gelassen, ihre Existenz durch Assimilation sichern zu können.³

Die Maßnahmen des NS-Regimes richteten sich anfänglich daher noch relativ singulär gegen slowenischsprachige Priester und exponierte Minderheitenangehörige wie Politiker und Funktionäre slowenischer Organisationen, zeigten aber bereits die künftige Ausrichtung der NS-Volkstumspolitik an: die restlose Beseitigung des Slowenischen in diesem Raum.⁴ Sofort nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde der zweisprachige Unterricht abgeschafft, das Kindergartenwesen germanisiert, nach und nach die Kärntner-slowenischen wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen verboten. Im Siedlungsgebiet der Kärntner SlowenInnen wurden großflächig Plakate mit der Aufschrift „Kärntner, sprich deutsch“ angebracht, alle zweisprachigen Aufschriften – auch privater Natur – wurden entfernt und slowenische Namen ‚ingedeutscht‘. Die Umsetzung der vielen und laufend herauskommenden Verordnungen vollzog sich in einem mehrjährigen Prozess. In Villach teilte Dr. Benno Hundegger seinen nationalsozialistischen Parteigenossen in der Ratsherrensitzung zu Beginn des Jahres 1943 unter dem Punkt „Kärntner Frage“ in seiner Funktion als Stadtkämmerer befriedigt mit, „dass in der Kirche und am Friedhof in Oberschütt die windischen Aufschriften bereits beseitigt sind“⁵.

Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch bereits auch alle außenpolitischen Rücksichtnahmen und Überlegungen gefallen und die ‚Politik der Nadelstiche‘ war einer rücksichtslosen, brutalen physischen Verfolgungspolitik gewichen. Als im Frühjahr 1941 dem Beitritt Jugoslawiens zum deutsch-italienisch-japanischen Dreimächtepakt ein Militärputsch folgte, beschloss Hitler die Ausschaltung dieses Unsicherheitsfaktors auf dem Balkan und griff am 6. April 1941

¹ Hanns Haas, Karl Stuhlpfarrer, Österreich und seine Slowenen, Wien 1977, S. 74.

² Näheres dazu vgl. Karl Stuhlpfarrer, Umsiedlungen und Deportationen während des zweiten Weltkrieges, in: Die Vertreibung der Kärntner Slowenen/Pregon Koroških Slovencev. 1942–2002, hg. vom Verband slowenischer Ausgesiedelter/Zveza slovenskih izseljencev, Klagenfurt/Celovec 2002, S. 119–131, hier: S. 124.

³ Detaillierter zur facettenreichen NS-Politik gegenüber den Kärntner SlowenInnen und deren Überlebensstrategien vgl. Valentin Sima, Die Vertreibung slowenischer Familien als Höhepunkt deutschnationaler Politik in Kärnten, in: Die Vertreibung der Kärntner Slowenen, a. a. O., S. 133–171, hier: S. 136.

⁴ Ebd., S. 134.

⁵ Ratsherrenprotokoll vom 19. 1. 1943, S. 4. Museum der Stadt Villach.

unter dem Vorwand, die deutsche Minderheit sei in Gefahr, Jugoslawien ohne Kriegserklärung an⁶ – eine Zäsur nicht nur für die jugoslawische Bevölkerung, sondern auch für die Kärntner SlowenInnen.

Der Überfall Nazi-Deutschlands auf Jugoslawien markierte den Beginn schwerer Verfolgungsmaßnahmen gegenüber der jugoslawischen Zivilbevölkerung, ebenso verschärfte sich der Terror gegenüber der slowenischsprachigen Bevölkerung in Kärnten. Viele Kärntner NationalsozialistInnen wirkten am Germanisierungsauftrag in Kärnten wie auch in „Oberkrain“ als ‚ExpertInnen‘ in der Zivilverwaltung der okkupierten Gebiete mit – im Schulwesen, in Wissenschaft und Justiz, ebenso wie im Rahmen der Polizei, Gestapo und Wehrmacht.

Für einen kurzen Zeitpunkt der Kärntner Geschichte schien die viel zitierte „Kärntner Urangst“, die hierzulande stets minderheitenfeindliche Agitation legitimiert, überwunden; das Bergmassiv der Karawanken, heute beschworen als die „natürliche“ und „mit Blut geschriebene“ Grenze, wurde vom Deutschen Reich aufgelöst – ein Faktum, das im übrigen der FPÖ in positiver Erinnerung geblieben war und dessen Verlust noch später bedauert werden sollte, als der ehemalige SS-Angehörige und Parteiobmann Friedrich Peter am Parteitag 1958 seine Erinnerungen mit einem neuen alten Zukunftsprogramm verknüpfte:

„Empfinden wir es als schmerzlich genug, daß wir im Süden und Südosten unserer Grenzen das Vorfeld deutschen Sprachraumes verloren haben[!], so wollen wir wenigstens der geistigen Zersetzung in Österreich durch eine unverantwortliche Kulturpolitik Einhalt gebieten und durch die Deutscherhaltung unseres Landes dafür Sorge tragen, daß unsere Heimat nicht zum Trampelpfad der allslawischen Vereinigung von Norden nach Süden wird.“⁷

Die herrenmenschlichen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Überlegungen bzw. Pläne der NationalsozialistInnen, die vor allem am Widerstand der SlowenInnen langfristig scheitern sollten, führten dazu, dass aus den besetzten Gebieten in Slowenien zwischen 1941 und 1945 etwa 63.000 Menschen deportiert wurden⁸.

Aus dem zweisprachigen Gebiet Kärntens betraf allein die Deportation vom 14. und 15. April 1942 nach heutigem Wissensstand 917 Angehörige der slowenischen Minderheit, die zunächst in ein Sammellager in der Klagenfurter Ebenthaler Straße und von dort aus in verschiedene Lager verbracht wurden.

Die Gewaltmaßnahmen gegen die Kärntner-slowenische Bevölkerung lassen sich bis heute auf Kärntens Friedhöfen nachzeichnen: Allein auf dem Friedhof von Eisenkappel/Železna Kapla sind rund 120 Menschen beerdigt, die entweder in nationalsozialistischen Konzentrationslagern bzw. direkt in der Heimat auf ihren Höfen ermordet oder als PartisanInnen getötet wurden.

Der unmittelbar nach der Okkupation jugoslawischer Gebiete einsetzende Terror gegenüber der Zivilbevölkerung führte zu einer breiten Widerstandsbewegung, die im Rahmen der zunächst überparteilichen, später kommunistisch dominierten Befreiungsfront (Osvobodilna fronta, OF) organisiert wurde. Im September 1941 wurden die slowenischen PartisanInneneinheiten Titos gesamtjugoslawischer Volksbefreiungsarmee unterstellt, die Ende 1943 von den Alliierten als Verbündeter anerkannt wurde.⁹

⁶ Vgl. Tina Bahovec, Der zweite Weltkrieg im Alpen-Adria-Raum, in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt/Celovec–Wien–Ljubljana 2001, S. 453–469, hier: S. 453.

⁷ Neue Front, 20. 9. 1958, S. 2 (Zeitung der Freiheitlichen), zit. n. Alfred Laggner, Zur Geschichte des Deutschnationalismus in der Kärntner Landespolitik 1945–1960 (unveröffentl. Diss.), Wien 1981, S. 79.

⁸ Vgl. Tone Ferenc, Bojan Godeša, Die Slowenen unter der nationalsozialistischen Herrschaft 1941–1945, in: Slovensko-avstrijski odnosi v 20. stoletju/Slowenisch-österreichische Beziehungen im 20. Jahrhundert, Ljubljana 2004, S. 219–268, hier: S. 240.

⁹ Bahovec, a. a. O., S. 463.

Auch in Kärnten mündete die Verfolgungspolitik der Nazis in eine bewaffnete Widerstandsbewegung. Es waren zunächst hauptsächlich Kärntner-slowenische Deserteure, die über die grüne Grenze nach Jugoslawien flüchteten, sich der OF anschlossen und in ihre Kärntner Heimat zurückkehrten, um auch hier den Widerstand zu organisieren. Ab dem Jahr 1942 gehörten zunehmend auch Teile der Kärntner slowenischsprachigen Zivilbevölkerung, darunter viele Frauen, dem antifaschistischen, bewaffneten Widerstand in den Reihen der OF an. „Smrt fašizmu, svoboda narodu! / Tod dem Faschismus, Freiheit dem Volke!“, lautete die Parole der PartisanInnen in ihrem Überlebenskampf, sowohl als Individuum als auch als ethnische Gemeinschaft. Dabei war der Widerstand der bewaffneten Einheiten nur durch eine ‚Bodenorganisation‘ – durch die Unterstützung seitens breiter Bevölkerungsteile – möglich, die die kämpfenden Truppen mit Nahrung, Medikamenten und anderen lebenswichtigen Gütern, nicht zuletzt mit Informationen versorgte. Durch Sabotage, Angriffe und Anschläge auf Verkehrslinien, nationalsozialistische Einrichtungen, Wehrverbände sowie NS-FunktionärInnen gelang es den PartisanInnen unter schweren Opfern in den eigenen Reihen, die NS-Herrschaft deutlich zu schwächen.

Viele nach Kärnten verschleppte Kriegsgefangene und ZwangsarbeiterInnen aus den verschiedensten Ländern wurden im Zuge der Kampfhandlungen der PartisanInnen befreit und schlossen sich selbst dem Widerstand an. Durch Sabotageaktionen konnte u. a. auch die Inbetriebnahme des Konzentrationslagers am Loiblpass, eines der vielen Mauthausen-Außenlager, um ein Jahr verzögert werden.¹⁰ Und mit Hilfe der PartisanInnen – im NS-Jargon als „Banditen“ und „Flintenweiber“ diffamiert – gelang einigen Häftlingen sogar die nahezu unmögliche Flucht aus dem KZ, ebenso wie aus verschiedenen anderen Arbeitslagern. Den deportierten SlowenInnen wiederum gab das Wissen um den PartisanInnenkampf Hoffnung zum Durchhalten und Weiterleben.

Anlässlich eines Massenbegräbnisses am 17. November 1946, bei dem 83 aus provisorischen Feldgräbern exhumierte WiderstandskämpferInnen aus insgesamt acht Nationen feierlich beigesetzt wurden, würdigte der britische Vertreter in seiner Ansprache die Leistung der ehemals verbündeten PartisanInnen, sowohl die kämpfenden Truppen als auch die Bodenorganisation:

„Es ist mir eine besondere Ehre im Namen der britischen Streitkräfte in Österreich zur Ehre der Kämpfer, die wir heute zur letzten Ruhe in ein gemeinsames Grab betten, ein paar Worte sprechen zu dürfen. Bis heute waren ihre Gräber auf Berghöhen, wo sie mit heldenhaftem Opfermut für die Befreiung aus der nazistischen Sklaverei kämpften, verstreut. Die Kärntner Partisanen haben einen großen Beitrag zur Zersetzung und Vernichtung unseres gemeinsamen Feindes geleistet. Unerschrocken warfen sie sich in den Kampf gegen den Hitlerismus, der ihre Häuser zerstörte, mordete, brandschatzte und die Volksseele tötete. Sie überstanden viel Unheil und Böses, und selbst die schlimmsten Strapazen konnten sie nicht abschrecken. Wie viele eisige Winternächte wachten sie in den Wäldern, umgeben von unablässiger Gefahr. Über wie viele steile Felsen kletterten sie wie Hochwild auf der Flucht vor dem Jäger. Es gab unter den Einheimischen wohl nur wenige, die, an sicheren Orten weilend, nicht mit Herz und Seele bei diesem Kampf auf Leben und Tod mitgemacht hätten. Für das Leben des Volkes und den Tod der Gewalt. Die slowenische Landbevölkerung, alt und jung, Männer und Frauen, alle haben geholfen. Und war diese Hilfe auch noch so klein, wenn es nur ein Teller Suppe war, den die Bäuerin einem durchgefrorenen

¹⁰ Vgl. dazu Josef Zausnig, Der Loibl-Tunnel. Das vergessene KZ an der Südgrenze Österreichs. Eine Spurensicherung, Klagenfurt/Celovec 1995, S. 29–38.

Partisanenkämpfer hinstellte, so kann sie stolz auf ihren Beitrag sein, denn aus tausenden kleinen Taten entwickelt sich eine große Bewegung.¹¹

Entgegen dem dominanten, nunmehr 60 Jahre andauernden Diskurs in Kärnten, in dem die PartisanInnen abschätzig als „kommunistische Tito-Partisanen“ und „Heimatverräter“ ins Licht gesetzt werden, deren Kampf militärisch angeblich wirkungslos geblieben sei, band der bewaffnete Kampf der PartisanInnen auf Seiten der Alliierten etwa 10.000 Wehrmachtssoldaten, die an anderen Fronten fehlten.¹² So stark war der Widerstand, dass die Nazis Kärnten im Sommer 1944 zum „Bandenkampfgebiet“ erklärten. Dieser Widerstand trug wesentlich zur Destabilisierung des NS-Regimes und somit zur Befreiung Österreichs bei.

II. Heimkehr nach Koroška/Kärnten

Auch viele Kärntner SlowenInnen, jene nämlich, die den Nationalsozialismus überlebt hatten, waren HeimkehrerInnen. Ihre Rückkehr in ihre Kärntner Heimorte nach Jahren der Zwangsarbeit in deutschen Arbeits- und Konzentrationslagern und aus den Wäldern, die den PartisanInnen in der Zeit des Widerstands zur Heimat geworden waren, gestaltete sich in psychischer und emotionaler Hinsicht allerdings wenig hoffnungsreich.

Der erste große Heimkehrertransport jener Menschen, die der so genannten „Aussiedlung“ – wie die Nazis es nannten – zum Opfer fielen, erreichte am 17. Juli 1945 (aus Nürnberg kommend) Villach.

Die überraschten Briten, die von den amerikanischen Behörden nicht über die Ankunft des Zuges informiert worden waren, sahen sich zur Improvisation gezwungen und wollten den Zug in einem ersten Impuls über die Zonengrenze zurückschicken. Die Kärntner SlowenInnen weigerten sich und verließen ihre Abteile. Sie verbrachten ihre erste Nacht in Kärnten auf den Gleisen des Villacher Westbahnhofs und die nächsten vier Tage und Nächte in der ausgebombten Jesuitenkaserne in Klagenfurt, ohne Betten, Decken und Fenster. 400 Menschen teilten sich zwei Toiletten.¹³ Einen offiziellen Empfang, wie etwa für die soldatischen Kriegsheimkehrer, gab es für sie nicht.

Die Rückkehr in ihre Heimatdörfer und auf ihre Höfe gestaltete sich für viele nicht minder enttäuschend. Diese waren vielfach noch von KanaltalerInnen besetzt, die entlang der NS-Volkstumspolitik nach der Deportation der Kärntner SlowenInnen die Bewirtschaftung der Höfe übernommen hatten. Andere Höfe wiederum standen zwar leer, waren aber ausgeplündert und in so desolatem Zustand, dass zunächst große Instandsetzungsarbeiten erforderlich waren. Nicht selten fanden sich Gegenstände aus den geplünderten Häusern der Deportierten in der unmittelbaren Nachbarschaft wieder. Der Empfang der HeimkehrerInnen in den Dörfern war nicht immer herzlich und in manchen Fällen von tätlichen oder verbalen Attacken begleitet.

Die Rückgabe der Höfe sowie die Form der Entschädigungsleistungen, die von der Kärntner Landesregierung teils noch aus echtem Unrechtsbewusstsein, teils aus politischem Kalkül in Hinblick auf jugoslawische Gebietsforderungen zugesagt wurde, stießen auf verschiedenste Schwierigkeiten und zogen sich hin. Bis zum Herbst 1945 konnte der Großteil der ehemals deportierten Kärntner SlowenInnen zwar zur Bewirtschaftung wieder auf ihre Höfe zurückkehren, zu rechtmäßigen EigentümerInnen ihrer Liegenschaften wurden sie *de jure*

¹¹ Grabrede von Oberstleutnant Ford beim Massenbegräbnis am 17. 11. 1946, zit. n. Slovenski Vestnik, 22. 11. 1946, S. 2.

¹² Vgl. u. a. Heidi Wilscher, Die politische Verfolgung der Kärntner Slowenen durch das NS-Regime, in: Die Vertreibung der Kärntner Slowenen, a. a. O., S. 197–212, hier: S. 207.

¹³ Näheres dazu vgl. Brigitte Entner, Deportation, in: Die Vertreibung der Kärntner Slowenen, a. a. O., S. 173–196, hier: S. 186–188.

jedoch erst mit dem 3. Rückstellungsgesetz von 1947.¹⁴ Auch die Entschädigungszahlungen kristallisierten sich als Enttäuschung heraus, nicht zuletzt durch das im Dezember 1947 verabschiedete Währungsschutzgesetz: Denn ein großer Anteil davon kam unmittelbar vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Auszahlung, „und plötzlich war das Geld nur noch ein Drittel wert“¹⁵.

In Kärnten kam es noch nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai zu schweren Kämpfen mit nationalsozialistischen Einheiten und deren kroatischen Verbündeten. So endete der Krieg hier *de facto* erst am 15. Mai in Bleiburg/Pliberk mit der Kapitulation der Ustaši, deren Entwaffnung die PartisanInnen gemeinsam mit den Briten herbeiführten.

Für die PartisanInnen gestaltete sich ihre unmittelbare Rückkehr bzw. Heimkehr in den ersten Tagen nach Kriegsende noch ein wenig anders als für die nach und nach heimkehrenden Opfer aus KZs und Arbeitslagern. Sie kamen als Befreier, als Teil einer siegreichen Armee, die auf Seiten der Alliierten unter unmenschlichen Bedingungen gegen das Deutsche Reich gekämpft hatten, aus den Wäldern und Bergen mit großen Erwartungen zurück. Lipej Kolenik beschrieb in seiner Autobiographie den Empfang der PartisanInnen im zweisprachigen Gebiet: „Die Bevölkerung begrüßte die Partisanen mit großer Liebe, mit Stolz und Freude, beschenkte sie, lud sie in ihre Häuser, überschüttete sie mit Blumen – als ihre Armee.“¹⁶

Bis zum 25. Mai 1945 sollte die jugoslawische Armee gemeinsam mit den Briten als Besatzungsmacht in Kärnten bleiben. Doch ein Missverhältnis der ehemals Verbündeten hatte sich aufgrund der unterschiedlichen Vorstellung zur Grenzziehung bereits lange vorher abgezeichnet, nachdem insbesondere die Westmächte entlang ihrer eigenen Interessen den jugoslawischen Gebietsforderungen – die auch von den Kärntner PartisanInnen unterstützt wurden – ablehnend gegenüberstanden. In der Umsetzung der Moskauer Deklaration waren die vier Großmächte daher übereingekommen, Österreich in den Grenzen von 1937 zu besetzen. Die Forderung Jugoslawiens, aufgrund seines Beitrages zur erfolgreichen Bekämpfung des Deutschen Reiches an der Besetzung mitzuwirken, wurde nicht erfüllt, allerdings anerkannten die Regierungen der Alliierten die Frage der österreichisch-jugoslawischen Grenze als offen. Auf Verlangen der USA und Großbritanniens erteilte die Regierung des Demokratischen föderativen Jugoslawien am 19. Mai den Einheiten der jugoslawischen Armee den Befehl, aus Kärnten abzuziehen, um die Grenzfrage nicht durch die physische Präsenz Jugoslawiens bereits im vorhinein zu entscheiden. Dadurch wurde ganz Kärnten Teil der britischen Besatzungszone.¹⁷ Die anfängliche Freude der PartisanInnen wich bald einer herben Enttäuschung, wobei die Politik der Briten und der Kärntner Landesregierung wesentlich dazu beitrug, dass der politische Wunsch nach einem Anschluss an Jugoslawien unter den Kärntner SlowenInnen nicht vermindert, sondern verstärkt wurde.

Mehrere Aspekte spielten dabei eine Rolle, allen voran die ambivalente Politik der Kärntner Landesregierung, die zwar in verschiedenen Bereichen mit minderheitenfreundlichen Regelungen wie z. B. dem Schulwesen versuchte, die Loyalität der Kärntner SlowenInnen für Österreich wiederzugewinnen, andererseits aber jene als HochverräterInnen behandelte, die noch nicht daran glauben konnten, dass der Bestand der Volksgruppe mit einem Verbleib bei Österreich gesichert sei.¹⁸ Die Formel, unter der sich die folgende Ausgrenzungspolitik vollzog, lautete im wesentlichen „Kärnten frei und ungeteilt“ – ein Code, der schon traditionell an antislowenische Ressentiments und großdeutsche Phantasien gekoppelt war

¹⁴ Ausführlicher dazu ebd., S. 190–196.

¹⁵ Zit. n. Brigitte Entner, a. a. O., S. 196.

¹⁶ Lipej Kolenik, Für das Leben, gegen den Tod. Mein Weg in den Widerstand, Klagenfurt/Celovec 2001, S. 201.

¹⁷ Ausführlicher dazu vgl. Janko Pleterški, Die Minderheitengesetzgebung in Kärnten nach dem Zweiten Weltkrieg, in: ders., Souveränität und ethnische Politik. Beiträge zur Geschichte der Slowenen in Österreich. 1945–1976, Klagenfurt/Celovec 2004, S. 115–186, hier: S. 118.

¹⁸ Haas, Stuhlpfarrer, a. a. O., S. 92.

und zudem noch ein spezielles Vermächtnis des ehemaligen NS-Gauleiters Dr. Friedrich Rainer an die Provisorische Kärntner Landesregierung bei der Machtübergabe darstellte. Kein gutes Omen also.

Die ambivalente Politik betraf in besonders starkem Ausmaß die PartisanInnen, bzw. all jene, die im Rahmen der OF politisch organisiert und dezidiert pro-jugoslawisch eingestellt waren. Mit der Entscheidung zur Diffamierung und Verfolgung dieser Personengruppe befand sich die Kärntner Landesregierung natürlich schnell auf Kurs der Deutschnationalen und schon bald vollständig in deren Fahrwasser. Dies führte bereits 1945 dazu, dass große Teile der Minderheit vom demokratischen Prozess der politischen Willensbildung ausgeschlossen waren¹⁹ und sich fortan am Rande der Legalität bewegten – die OF war als kandidierende Partei zu den Novemberwahlen 1945 nicht zugelassen.

Viele ehemalige PartisanInnen, vor allem jene, die als FunktionärInnen der OF tätig waren, sahen sich aufgrund ihrer pro-jugoslawischen politischen Tätigkeit willkürlichen Hausdurchsuchungen ausgesetzt, wurden verhaftet oder mit hohen Geldstrafen belegt. Dies verstärkte die soziale und gesellschaftlichen Ächtung der PartisanInnen, die durch die mediale Kriminalisierung ihrer Widerstandsleistungen und eine permanente Infragestellung ihres Opferstatus in den deutschsprachigen Kärntner Tages- und Wochenzeitungen noch zugespitzt wurde. Immer wieder kam es unter der Bevölkerung zu tätlichen und mitunter äußerst gewaltsamen Übergriffen auf Kärntner SlowenInnen, die von Behörden wie Medien vor allem als ‚Wirtshauschlägereien‘ abgetan, nicht weiter verfolgt und sogar überhaupt bestritten wurden. Das ÖVP-Organ *Volkszeitung* schrieb in diesem Kontext etwa: „Es ist eine Unwahrheit, wenn von Terroraktionen sogenannter Wurfkommandos, die niemand im Lande kennt und die nur in der Phantasie der OF existieren, gesprochen wird.“²⁰

In anderen Fällen folgte nach Übergriffen auf Kärntner SlowenInnen – ganz im Gegenteil – eine auffallend positive Berichterstattung, nur dass die AkteurInnen nicht als Wurfkommandos, sondern bereits als „Heimattreue“ thematisiert werden. Ein beispielhafter Vorgang für das Zusammenwirken zwischen rechtsgerichteten Bevölkerungsteilen und Kärntner (Exekutiv-)Behörden ereignete sich am 16. März 1947 in Eisenkappel/Železna Kapla. Ohne hier auf wesentliche Details des Vorfalls einzugehen, ist für diesen Zusammenhang vor allem der Bericht der örtlichen Gendarmerie relevant, denn er weist bereits eine Sprachregelung bzw. ein Diskursmuster auf, dem wir in Kärnten auch in der Zukunft noch häufig – in der Politik wie in den Medien – begegnen werden, und er verdeutlicht auch, wie berechtigt die Klagen der Kärntner SlowenInnen waren:

Der Bericht in der Eisenkappeler Gendarmeriechronik hielt zu diesem Vorfall, bei dem ein mit Stöcken und Latten bewaffneter Mob OF-Mitglieder vor den Augen der österreichischen Exekutive und den britischen Militärbehörden angriff, in einer Art positivem Resumé fest:

„16.3. kam es in Eisenkappel wegen dem [...] Verhalten der verhetzten, jugoslawisch gesinnten Kärntner Slowenen, der OF. ‚Osvobodilna Fronta‘ und der heimattreuen Bevölkerung Südkärntens zu wüsten Auseinandersetzungen, bei welcher mit Stöcken und Latten zugeschlagen wurde, und es auf beiden Seiten Verletzte gab. – Die ‚Osvobodilna Fronta‘ ist an diesem Tage mit einem Zuge aus Süden, Norden und Westen mit [...] jugoslawischer Fahne anmarschiert. Da die Fahnenträger die Fahnen trotz Aufforderung der britischen FSS (Feldpolizei) sowie von Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt nicht einziehen wollten, geriet darüber die heimattreue Bevölkerung Südkärntens in Empörung und schlug alle drei Züge der OF. in die Flucht. Damit wurde der Beweis erbracht, dass die gutgesinnte, heimattreue Bevölkerung von Eisenkappel und Umgebung sich von den verhetzten Slowenen nicht täuschen lässt. Der Führer dieser verhetzten Slowenen war der OF. Landessekretär

¹⁹ Ebd.

²⁰ *Volkszeitung*, 26. 9. 1947, S. 2.

Karl Pruschnik [Prušnik] aus Lobnig, der dann wegen seinem Verhalten von einem britischen Militärgericht in Völkermarkt zu 4 Monaten Kerker verurteilt wurde.²¹

Zentral dabei ist, welche Tatsachen zunächst ausgeblendet bleiben. Nämlich, dass sich ein bewaffneter Schlägertrupp zu den anwesenden und ohnehin massiv verstärkten Sicherheitskräften gesellt hatte und in einem beispiellosen Gewaltakt eine behördliche und rechtsstaatlich angemessene Amtshandlung vereitelt hatte. Dies wurde vom berichtenden Gendarmen – ganz im Einklang mit den Medien – als ‚Erfolgsgeschichte‘ erzählt, in dem betont wird, dass eine angeblich „heimattreue und gutgesinnte Bevölkerung“ die „verhetzten Slowenen“ in „die Flucht“ geschlagen hätte, als deren Legitimation eine durch slowenische Provokation hervorgerufene „Empörung“ ins Feld geführt wird. Tatsächlich führte die in Gewalt umgeschlagene „Empörung“ so weit, dass es unter den Kärntner SlowenInnen einige Verletzte gab und dass sich die Kärntner-slowenischen FunktionärInnen nur unter dem Schutz der Sicherheitskräfte entfernen konnten. In den Darstellungen der Kärntner Medien liest sich das dann so:

„Nach Schluß der Versammlung erbatn OF-Funktionäre von der Gendarmerie schützendes Geleit, um sich entfernen zu können. Einzig der OF-Sekretär Rutter [Rutar], der sich außerhalb des Sicherheitstransportes befand, wurde von Einheimischen entdeckt und ein wenig verprügelt. Seine Verletzungen sind leicht. Diese ausgemachte nationalslowenische Provokation unserer heimattreuen Bevölkerung, die übel für die Herren der Osobodilna Fronta hätte ausgehen können, wenn nicht Gendarmeriebeamte und britische Soldaten sie vor der zudringlichen Liebe[!] der Bevölkerung geschützt hätten, ist nur ein weiteres Glied in den von der OF geplanten Aktionen zu den Moskauer Verhandlungen.“²²

Dass die Kärntner Behörden wie auch Medien sich in einem außerordentlich hohen Ausmaß mit gegen Minderheitenangehörige gerichteten Übergriffen identifizierten, und dass in der offiziellen Sprachregelung Minderheiten betreffende Gewaltmaßnahmen auf die Volksgruppenangehörigen selbst zurückgeführt werden, ja sogar als Teil eines ‚Planes‘ der OF, kommt hier exemplarisch zur Geltung und sollte sich später auch zu einem Grundmuster für den Umgang mit Angehörigen der slowenischen Volksgruppe verfestigen. Auch die Kärntner Abwehr von staatsvertraglich zugesicherten Minderheitenrechten sollte später unter der Formel ‚gutgesinnte Heimattreue wehren sich gegen slowenische Provokationen‘ abgehandelt werden.

Beim Eisenkappler Vorfall kam noch hinzu, dass auch das gerichtliche Nachspiel von den Kärntner SlowenInnen als beispielloser Unrechtsakt empfunden wurde, als vor dem Mittleren Britischen Militärgericht unter dem Vorsitz eines englischen Militärrichters im Zusammenhang mit dem Vorfall insgesamt zwölf Mitglieder der OF (drei Frauen und neun Männer) aufgrund des Fahnenragens und nur drei Personen aus dem großen Kreis der so genannten „Heimattreuen“ angeklagt waren. Aus letzterer Gruppe wurde schlussendlich nur eine Person aufgrund des Delikts der Körperverletzung verurteilt.²³ Die Kritik der OF an den Kärntner wie britischen Behörden sollte daher lange nicht verebben. Für viele Kärntner SlowenInnen ‚bewies‘ der Vorfall einmal mehr, dass eine ‚freie Zukunft‘ nur in einem jugoslawischen Staatenverband gewährleistet sei. In Folge verstärkte sich auch eine pro-jugoslawische Propagandatätigkeit.

²¹ Eintrag zum 16. 3. 1947 in der Gendarmeriechronik Eisenkappel (1942–1983).

²² Die Neue Zeit, 18. 3. 1947, S. 1 (unter dem Titel: „Slowenische Chauvinisten provozieren“).

²³ Ausführlicher zum Vorfall in Eisenkappel vgl. Lisa Rettl, PartisanInnenendenkmäler. Antifaschistische Erinnerungskultur in Kärnten, Innsbruck 2005, Kapitel 7 (in Druck).

Für die Briten dürfte der Übergriff – im Gegensatz zu den Kärntner Behörden – ein eher schockartiges Moment ausgelöst haben, das nicht zuletzt ihre eigene Politik in Frage stellte. Die internen Diskussionen der britischen Behörden, deren Unbehagen über den Vorfall in den Dokumenten recht deutlich wird, führten als Ergebnis zu einer durchaus selbstkritischen Direktive, die sich gleichermaßen an die Sicherheitsdirektion wie auch an die eigene Executive Branch richtete:

„Events at Eisenkappel on Sunday 16. 3. 47 have brought to a head the general situation and the following notes are for your guidance in respect of policy and procedure as from now.

POLICY: We must be careful to clearly display strict impartiality and to abstain from any provocative action. Civil Police must have this impressed upon at all times. No distinction will be made between members of O.F. and any other organisation or members of the public when it comes to a question of process for offences committed. If an O.F. member, for example, is assaulted by an ‚anti-O.F.‘ all care and speed must be taken to bring the offender to justice. If allegations are made by O.F. personnel their complaints must be examined and proper action taken where evidence justifies it.“²⁴

Dieser löbliche Vorstoß änderte freilich wenig an der Gesamtsituation, hätte er doch praktisch eine vollständige Neuausrichtung der britischen Politik bedeutet, die für die Befriedung und Demokratisierung des Landes eher pragmatisch auf wirtschaftliche Stabilisierung denn auf gesellschaftliche Restrukturierung setzte.²⁵ Die darin angelegte Integration der NationalsozialistInnen belastete das Verhältnis der ehemaligen Verbündeten von Anfang bis zum Ende schwer, nicht zuletzt dadurch, dass die durchaus berechtigte Kritik der SlowenInnen von britischer Seite „mit der Zeit immer mehr als Propaganda angesehen“²⁶ wurde.

Wie schwierig die Alltagssituation für die Kärntner SlowenInnen im tief nazifizierten Kärnten des wiedererstandenen Österreichs gewesen sein dürfte, und wie wenig es diese Situation ermöglichte, ein positives Zukunftsverständnis im Kontext der Republik Österreich zu entwickeln, erschließt sich nicht zuletzt über Berichte von außenstehenden Beobachtern. Im November 1945, kurz vor den ersten freien demokratischen Wahlen, wird über die Situation in Kärnten von US-amerikanischer Seite berichtet:

„I am sorry to say that the British are the slowest in denacification and friends who just come back from the British zone (Carinthia) tell me they had the impression, that the 3rd Reich existed still. Everywhere German soldiers and officers in full dress with all insignia of rank and decorations, even some SS men among them. Fascist Hungarian troops are partially armed. The all and Fascist Yugoslav troops and Weosour Cossaks get preferential treatment and double rations. The hopes that all antinazi Austrians set on the Labour Government have been disappointed so far. I wonder why the Labour Government repeats in Austria the mistakes that Churchill made in North Africa and Italy. Does the British people realise that its Government tries to save Fascism in Europe? The British are trying to make an anti-Yugoslav

²⁴ Vertrauliches Schreiben des Headquarters Civil Affairs an den Sicherheitsdirektor, die Executive Branche u.a. vom 24. 3. 1947. National Archives, FO 1020/2229.

²⁵ Vgl. dazu auch Dieter Stiefel, Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich, in: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter Mulley, Oliver Rathkolb (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955 (Symposium des Instituts für Wissenschaft und Kunst, Wien im März 1985), Wien 1986, S. 30.

²⁶ Zur britischen Entnazifizierungspolitik allgemein vgl. Robert Knight, Britische Entnazifizierungspolitik 1945–1949, in: Zeitgeschichte 9/10 (1984), S. 287–301, hier: S. 290.

bastion of Carinthia and Styria and no Austrian likes this [sic!]. People were disappointed by the Russians, but they are becoming more disappointed by the British.²⁷

III. Der Kärntner-slowenische Widerstand, jugoslawische Gebietsforderungen und seine Konsequenzen für das österreichische Minderheitenrecht

Das Zustandekommen des Artikels 7 – jenes Artikels des Österreichischen Staatsvertrages, der bis heute die verfassungsmäßige Grundlage für das österreichische Minderheitenwesen darstellt – hängt eng mit den Widerstandsleistungen der Kärntner SlowenInnen und nicht zuletzt mit den jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich nach 1945 zusammen. Diese erwachsen nicht erst nach Kriegsende, sondern waren bereits ab 1942 Teilziel des jugoslawischen Befreiungskampfes, dessen Ursache nicht etwa einer Österreichfeindlichkeit entsprungen war (Österreich gab es schließlich auch nicht), sondern dem ein ethnographisches Prinzip zugrunde gelegt wurde, wonach auch jenes Territorium befreit werden sollte, „das in der vergangenen imperialistischen Epoche gewaltsam entslowenisiert wurde“²⁸. Die späteren Gebietsansprüche galten, wie Tito es im September 1944 formuliert hatte, auch der „Befreiung der Kärntner Slowenen“²⁹, nicht zuletzt deswegen, weil in Jugoslawien vermutet wurde, „dass sich der deutsche Chauvinismus ins Österreichertum retten und in dieser Form seine Aggressivität gegen das slowenische Volk ausleben“ würde.³⁰ Diese Befürchtung wurde von vielen Kärntner SlowenInnen geteilt und letztendlich durch das gesellschaftliche Nachkriegsklima in Kärnten im wesentlichen bestätigt. Wenig überraschend traten daher viele, vor allem die ehemaligen PartisanInnen, für einen Anschluss einiger Kärntner Gebiete an Jugoslawien ein und engagierten sich in den verschiedenen Gremien der Nachkriegs-OF. Erste Überlegungen zu speziellen Minderheitenschutzbestimmungen wurden erstmals im Jahre 1947 von jugoslawischer Seite aufgeworfen. Zu diesem Zeitpunkt fürchtete Jugoslawien aufgrund der weltpolitischen Lage bereits, dass seine Gebietsansprüche in ihrer Gesamtheit zurückgewiesen werden könnten, weswegen der jugoslawische Außenminister Edvard Kardelj gegenüber dem russischen Diplomaten Andrej Wyschinskij brieflich ein Minimalprogramm mit erheblicher Gebietsreduktion formulierte, mit dem sich Jugoslawien notfalls zufrieden geben würde. Dieser Vorschlag fokussierte mehrere Varianten, die äußerstenfalls sogar einen völligen Gebietsverzicht beinhaltete, sofern Jugoslawien Sonderrechte beim Betrieb der Draukraftwerke erhalten würde.³¹ Neben den Forderungsansprüchen wurde in diesem Brief bereits auch die Frage eines besonderen Schutzes der Kärntner SlowenInnen angesprochen, dessen Argumentation Gerald Stourzh in seiner grundlegenden Untersuchung über die Geschichte des Staatsvertrages wie folgt zusammenfasst:

„Nach den Erfahrungen, die das slowenische Volk in Österreich gesammelt habe, könne man nach Unterzeichnung des Staatsvertrages mit intensiven Germanisierungsversuchen rechnen. Selbst Maßnahmen, wie die Errichtung von zweisprachigen Schulen, die Österreich nach dem Zusammenbruch Deutschlands

²⁷ Extract from letter from S. Kanagur, HQ USFA, OSS Austria, A.P.O. 777 US Army, Vienna, 14th Nov. 1945. National Archives, FO 371 / 46681.

²⁸ Zit. nach Janko Pleterski, Die Beziehung Sloweniens (Jugoslawiens) zur österreichischen Frage sowie zum Staatsvertrag und der Artikel 7 in einzelnen Momenten des historischen Geschehens, in: ders., Souveränität und ethnische Politik, a. a. O., S. 19–34, hier: S. 20.

²⁹ Zit. n. Pleterski, Beziehung Sloweniens zur österreichischen Frage, a. a. O., S. 23.

³⁰ Lojze Ude, Referat am 20. 3. 1944 in Semič, zit. n. Pleterski, Beziehung Sloweniens zur österreichischen Frage, a. a. O., S. 25.

³¹ Näheres dazu vgl. Gerald Stourzh, Kleine Geschichte des Österreichischen Staatsvertrages, Graz–Wien–Köln 1975, S. 36f.

verfügt habe, um zumindest auf dem Papier sich in nationaler Hinsicht tolerant zu zeigen, würden de facto nicht mehr durchgeführt. Aus diesem Grunde wäre es sehr wichtig, wenn diejenigen Maßnahmen, die bereits gesetzlich verankert seien, ausgebaut und als Bestandteil des Vertrages unter die Kontrolle der vier alliierten Mächte gestellt werden.“³²

Eine völkerrechtliche Verankerung der Minderheitenbestimmungen wurde also seitens Jugoslawien bereits 1947 gefordert und in einem Memorandum im April 1948, das den stellvertretenden Außenministern vorgelegt wurde, weiter konkretisiert.

Am 19. Juni 1949 kam es schließlich auf der Konferenz in Paris zu einem einstimmigen Beschluss der Außenminister aller vier Großmächte, die Grenze in Kärnten nicht zu verändern, jedoch die Rechte für die slowenische und kroatische Minderheit vertraglich zu verankern – ein Aspekt, den vor allem die Sowjetunion forcierte und dem die Westmächte zustimmten. Dabei waren die österreichischen diplomatischen Delegationen, im Gegensatz zu den jugoslawischen, über den Verlauf der Verhandlungen vollständig informiert und in die Begutachtung der vorgesehenen Minderheitenregelungen eingebunden – von einem „aufgezwungenen“ Artikel 7 kann also keine Rede sein. Über die Aufnahme eines Minoritätenschutzes in den Staatsvertrag herrschte von österreichischer Seite zwar kaum Begeisterung und die eigenen Vorschläge dazu hielten sich in Grenzen, allerdings überwog das politische Kalkül angesichts der allgemein günstig scheinenden Entwicklungen für Österreich.

Die österreichische Gesandtschaft in London hatte außerdem in einem Schreiben an Außenminister Karl Gruber am 11. Juli 1949 dezidiert zu einer großzügigen Haltung geraten und über die britische Meinung informiert: Hier stand man diesem Schreiben zufolge nämlich auf dem Standpunkt, dass Österreich nunmehr das erreicht habe,

„was es wollte, naemlich, dass die Grenzen des Jahres 1937 wieder die Grenzen Oesterreichs sein werden. Oesterreich sollte jetzt den Minderheiten gegenueber grosszuegig sein. Eine zufriedene Minderheit ist ein Vorteil, eine unzufriedene eine Gefahr fuer den Staat. Natuerlich muessten die in den Vertrag aufzunehmenden Minderheitsbestimmungen so abgefasst sein, dass sie keine Gefaehrung fuer den Staat bilden. Aber im Rahmen des moeglichen sollte Oesterreich so grosszuegig als moeglich sein. Nichts wuerde Oesterreich – fuer das man in Grossbritannien so grosse Sympathie hat – mehr schaden als eine schlechte Behandlung der Minderheiten.“³³

Und tatsächlich spricht schon aus dem Vor- bzw. Antrag des Außenministers an den österreichischen Ministerrat, dessen Stellungnahme und Zustimmung er für die kommenden Verhandlungen am 19. Juli 1949 eingeholt hat, bereits große Pragmatik. Ja, man hatte sich mit den Vorschlägen, an denen man nicht zuletzt die mangelnde Präzision kritisierte, bereits angefreundet und den Vorteil für Österreich, den die Alliierten in dieser Form allerdings nicht intendiert hatten, erkannt:

„Ein kurzer Blick auf den sowjetischen Vorschlag zeigt, dass die darin vorgeschlagenen Bestimmungen zwar sicherlich jene Präzision und Klarheit vermissen lassen, die wir traditionsgemäss von der Regelung einer so schwierigen Materie erwarten, Österreich aber in meritorischer Hinsicht, vielleicht gerade wegen ihrer Unpräzision geradezu unerwartet wenig Bindungen auferlegen. In der Tat reichen

³² Ebd., S. 36.

³³ Schreiben der österreichischen Gesandtschaft (Schmid) an Außenminister Dr. Karl Gruber vom 11. 7. 1949, Zl. 57/1-Pol/49, Betreff: Staatsvertrag/Minoritaetenfrage. ÖStA/AdR, II-pol 1949, Karton 116, Staatsvertrag 1, Zl. 85973-Ende.

diese Bindungen, die nur ganz wenig über die uns heute schon zufolge des Staatsvertrages von St. Germain obliegenden Verpflichtungen hinausgehen, in ihrer Bedeutung jedenfalls an den Verzicht der Sowjetunion auf Grenzänderungen [...] nicht im Entferntesten heran.³⁴

Obwohl einige Formulierungen noch Anlass zu Diskussionen gaben, stand die Formulierung des Artikels bis Ende August 1949 mit Zustimmung Österreichs fest und wurde im Mai 1955 mit lediglich einer geringfügigen Änderung als Artikel 7 in den endgültigen Text des Staatsvertrages übernommen.³⁵

Seit diesem Zeitpunkt ist der Artikel 7 in Österreich geltendes Verfassungsrecht.

- 1.) Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark genießen dieselben Rechte auf Grund gleicher Bedingungen wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen einschließlich des Rechtes auf ihre eigenen Organisationen, Versammlungen und Presse in ihrer eigenen Sprache.
- 2.) Sie haben Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen [...].
- 3.) In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfaßt.
- 4.) Österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten nehmen an den kulturellen, Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen in diesen Gebieten auf Grund gleicher Bedingungen wie andere österreichische Staatsangehörige teil.
- 5.) Die Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte als Minderheit zu nehmen, ist zu verbieten.

Die Kärntner SlowenInnen, deren Hoffnungen auf einen Anschluss an Jugoslawien ab 1949 endgültig passé gewesen waren und eine weitgehende politische Neuorientierung erforderte, begrüßten den Staatsvertrag und Artikel 7 – nach den Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre und der aktuellen Gegenwart allerdings mit gemischten Gefühlen. Zum Zeitpunkt der Staatsvertragsunterzeichnung hatte das Kärntner Klima bereits mehrere antislowenische Höhepunkte hinter sich, und das 1945 eingerichtete zweisprachige Schulwesen, ebenso wie Artikel 7, wurden bereits massiv torpediert. So positiv den Kärntner SlowenInnen die Verankerung ihrer Rechte im österreichischen Staatsvertrag erschien, so trostlos war der Status quo und die gegenwärtige Lage für die Minderheit.

Mit dem Memorandum vom 11. Oktober 1955, das im wesentlichen die Vorschläge der Kärntner-slowenischen Organisationen zu den Durchführungsbestimmungen und Ausführungsgesetzen zu Art. 7 enthielt, wurde daher die Bundesregierung nicht zuletzt an ihre eigenen Aussagen während der Staatsvertragsverhandlungen erinnert und die Erwartungshaltung für die Zukunft skizziert:

³⁴ Antrag bzw. Vortrag vor dem österreichischen Ministerrat am 19. 7. 1949, S. 2f. ÖStA/AdR, II-pol 1949, Karton 116, Staatsvertrag 1, Zl. 85973-Ende.

³⁵ Zu den Diskussionspunkten der Sonderbeauftragten im Zusammenhang mit Artikel 7 vgl. Stourzh, a. a. O., S. 56–59.

„Wir Kärntner Slowenen sind uns der Tatsache voll bewußt, daß es der Geist und nicht der Buchstabe ist, der einem Verträge Leben verleiht. Der Wortlaut bleibt ein toter Buchstabe, der einer wohlwollenden oder einer böswilligen Interpretation unterworfen ist, wenn ihm der richtige Geist fehlt. Gerade deswegen erinnern wir an die Erklärungen des Außenministers Herrn Dr. Karl Gruber gelegentlich der Verhandlungen um den österreichischen Staatsvertrag, als er im Namen des Staates die Versicherung abgab, daß Österreich in jeder Hinsicht die kulturellen und wirtschaftlichen Lebensrechte der Kärntner Slowenen wahren wird und der am 19. Juni 1952 erklärte: ‚Es wäre ein außerordentlicher und bedeutungsvoller Fortschritt im internationalen Leben, wenn wir in den Minderheiten nicht mehr ein Element, das trennt, sondern ein Element, das verbindet, sehen würden.‘ [...] Wir Kärntner Slowenen haben und werden alles unternehmen, um nationale Gegensätze im Lande zu unterbinden. Wir sind bereit, eine Brücke zu bilden, die die beiden Nachbarvölker und die beiden Nachbarstaaten verbindet, was in diesem Teile Europas ein neues und festes Element des Friedens werden wird.“³⁶

IV. Ein Kärntner Versuch zur Friedenserziehung

Die Minderheitenschulgesetzgebung von 1945 und deren rasches Ende

Ernsthafte Versuche der Kärntner Landesregierung, die den Weg für ein künftig tolerantes Zusammenleben und gegenseitige Akzeptanz aufbereiten und einleiten sollten, scheiterten an den Kärntner Verhältnissen relativ schnell.

Einen ersten Prüfstein für die ‚Wiedergutmachung‘ an den Kärntner SlowenInnen stellte die Neuregelung des zweisprachigen Schulwesens dar. Damit wollte die Kärntner Landesregierung einerseits die Loyalität der Kärntner SlowenInnen zum österreichischen Staat wiedergewinnen, andererseits konnte damit gegenüber den Alliierten demonstriert werden, dass Österreich bereit war, seinen Minderheiten eine freie Entwicklung zu garantieren. Diese Absicht tat die Provisorische Kärntner Landesregierung in einem Memorandum, gerichtet an das Military Government für Kärnten, auch explizit kund:

„Die Provisorische Landesregierung von Kärnten möchte jedoch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne neuerlich ihren festen Entschluß kundzugeben, dem slowenischen Teil der Bevölkerung Kärntens alle Sicherheiten für den freien Gebrauch ihrer Sprache und die Entwicklung ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen zu geben.“³⁷

Als eine zentrale Kategorie solcher Sicherheiten betrachtete die Kärntner Landesregierung auch das Minderheitenschulwesen, das zwei Tage nach der Abfassung dieses Memorandums auf Beschluss der Kärntner Landesregierung auf dem Verordnungsweg neu geregelt wurde. Hier setzte sich zunächst eine durchaus wegweisende Lösung durch, die über das utraquistische Schulwesen der Vorkriegszeit in Einzelaspekten hinausgehen sollte. Die Verordnung der provisorischen Landesregierung vom 3. Oktober 1945 sah folgendes vor:

³⁶ Memorandum der Kärntner Slowenen (Zentralverband slowenischer Organisationen / Zveza slovenskih organizacij na Koroškem und Rat der Kärntner Slowenen/Narodni svet koroških Slovencev), Klagenfurt, 11. 10. 1955. Privatbestand: Ljudmila Sienčnik, (Eberndorf / Dobrla vas).

³⁷ Memorandum Nr. 2 betreffend die Unmöglichkeit der von Jugoslawien beanspruchten Draugrenze, Klagenfurt, 1. 10. 1945, überreicht von der Prov. Kärntner Landesregierung an das Military Government für Kärnten. ÖStA/AdR/AA, II-pol 1947, Karton 49.

„Im südlichen Gebiete des Landes Kärnten bestehen zweisprachige Volksschulen. Der Unterricht wird hier in den ersten drei Schulstufen grundsätzlich in der Muttersprache des Kindes erteilt, doch wird die zweite Landessprache auch schon vom Schulbeginn an in mindestens sechs Wochenstunden gepflegt. Auf der vierten Schulstufe erfolgt der Übergang zur deutschen Unterrichtssprache, die nun bis zum Schluß der Schulpflicht verbleibt. Daneben werden auf der vierten Schulstufe vier und weiterhin drei Wochenstunden in slowenischer Sprache gegeben. Der Religionsunterricht ist ausschließlich in der Muttersprache des Kindes zu erteilen. Auf den ersten drei Schulstufen wird der Gesamtunterricht zur Hälfte in deutscher und slowenischer Sprache erteilt. Hier sind zum Sprachunterricht auch der Sachunterricht, Lesen und Schreiben zu zählen.“³⁸

Das wichtigste Novum gegenüber dem utraquistischen Schulwesen war, dass für die ersten drei Schulstufen im gemischtsprachigen Gebiet die slowenische Sprache als gleichberechtigte Landessprache anerkannt wurde, wohingegen in den utraquistischen Schulen Slowenisch lediglich als Hilfssprache gegolten hatte. Zum anderen sollte der Slowenischunterricht in der vierten Schulstufe als Pflichtfach und nicht wie zuvor als Freigegegenstand geführt werden. Die Neuerungen waren nun keineswegs revolutionär, wie manchmal in Kärnten betont wird, aber doch zumindest ein positiver (Fort-)Schritt. Mit dieser Verordnung wurde das demokratische Recht der Minderheit ebenso wie das der Mehrheit realisiert, sowohl die Elementarausbildung in der Muttersprache zu erhalten als auch in einem gemeinsamen Unterricht die jeweils andere Sprache zu erlernen.³⁹ Die Vorteile dieses Systems liegen auf der Hand: Nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame wurde in den Vordergrund gerückt. In der Landtagssitzung vom 28. Jänner 1946 bekräftigte Landeshauptmannstellvertreter Ferlitsch (ÖVP) noch einmal die Überzeugung des Landes Kärnten:

„Wir haben nach Schweizer Vorbild in einem bestimmten Gebiet des Landes in allen Gemeinden, wo auch nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung slowenischer Muttersprache ist, ein zweisprachiges Schulwesen eingerichtet und fragen das Kind nicht, ob deutsch oder slowenisch, sondern fordern die Erlernung beider Sprachen von jedem Schüler. Wir sind der Überzeugung, daß dies zum Vorteil der Völker ist, die dieses Land bewohnen.“⁴⁰

Wenngleich das Schulwesen zunächst noch jener Bereich war, der für die Kärntner SlowenInnen noch den geringsten Anlass zur Kritik gab – weil er zumindest theoretisch in zufriedenstellendem Sinn gelöst war –, so stieß die praktische Umsetzung der Neuregelung jedoch von Beginn an auf Schwierigkeiten. Dies hatte einerseits mit der starken Nazifizierung der Kärntner Lehrerschaft und infolgedessen einem Mangel an qualifizierten Lehrkräften zu tun, andererseits mit den starken antislowenischen Ressentiments seitens der deutschsprachigen Kärntner Mehrheitsbevölkerung.

Obwohl die slowenische Sprache nach der so genannten 45er-Verordnung im Gesamtunterricht zu gebrauchen war, erreichte bereits im November 1945, also knapp nach Einführung der Neuregelung, den Bezirksschulrat ein Schreiben des Schulleiters in St. Paul im Gailtal mit der Frage, ob Kinder vom Slowenisch-Unterricht befreit werden können, denn die „Leute stellen sich zum zweisprachigen Unterricht sehr dagegen [...]“⁴¹.

³⁸ Zit. n. Gero Fischer, *Das Slowenische in Kärnten. Eine Studie zur Sprachenpolitik, Klagenfurt/Celovec 1977*, S. 216.

³⁹ Detaillierter dazu vgl. Pleterski, *Minderheitengesetzgebung in Kärnten*, a. a. O., S. 120–123.

⁴⁰ Zit. nach Haas, *Stuhlpfarrer*, a. a. O. S. 91.

⁴¹ Schreiben des Schulleiters der Schule St. Paul i. Gailtal an den Bezirksschulrat in Hermagor, 28. 11. 1945, Zl. 180/45. Kärntner Landesarchiv, SAL A, 190.01.

Tatsächlich dürfte der Widerstand der deutschsprachigen Mehrheit gegen das zweisprachige Schulwesen von Beginn an stark gewesen sein, und sogar Schulstreiks, wie sie später offen Realität geworden sind, wurden bereits durchgeführt. Über die Entwicklung des zweisprachigen Unterrichts sowie die Agitation der nazistisch orientierten Bevölkerungsteile wird in einem Bericht der britischen Education Branch von W. R. Cooling im April 1946 vermerkt:

„Progress in the bi-lingual schools has been remarkable. ‚School strikes‘ are a thing of the past, and are now seen in perspective to have been a desperate effort on the part of Grossdeutsch and nazi elements to sabotage attempts to give the Slovene minority a fair deal. In the large majority of the schools in the bi-lingual area the system of 50% teaching in each language for the first three years is proving workable and successful.“⁴²

Trotz den offenbar von Beginn an diskreditierenden Aktivitäten deutschnationaler und nazistischer Gruppierungen gegen das neue System entwickelte sich die zweisprachige Form des Unterrichts verhältnismäßig erfolgreich, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die Kärntner Landesregierung das neue Schulmodell im wesentlichen gegen Angriffe, die mit Antritt des VdU zu den Wahlen 1949 verstärkt zum tagespolitischen Thema wurden – verteidigte. Über den Erfolg der Neuregelung veröffentlichte etwa die Kärntner Landesregierung 1953 einen Bericht in der *Kärntner Landeszeitung*:

„Die Einführung der zweisprachigen Schule in Kärnten war das Beschreiten eines neuen Weges. Wer es jemals miterlebt hat, was es bedeutet, wenn in einem Ort Schulen verschiedener Sprachen geführt werden, kann das Aufleben eines solchen Systems nicht wünschen. Überall wo dies vor sich geht, beginnen schon die Kinder beim Nachhausegehen aus der Schule einander zu beschimpfen und zu prügeln. In Kärnten wollte man nirgends zwei Schulen nebeneinander haben, sondern man entschloß sich, die Kinder im zweisprachigen Gebiet beide Landessprachen lernen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Nationalität, zu der sich die Eltern bekennen. Überall dort, wo die Lehrer am Platze sind und von Seiten des Elternhauses der Erlernung der zweiten Sprache kein Widerstand entgegengesetzt wird, sind die Ergebnisse der zweisprachigen Schule erfreulich.“⁴³

Das Bekenntnis der Kärntner Landesregierung zu ihrer Entscheidung hielt im Großen und Ganzen bis zum Abschluss des Staatsvertrages an. Vor dem Hintergrund der österreichischen Unabhängigkeitswerdung hatte die Schulverordnung von 1945 und die damit bekundete Absicht, das Unrecht an den Kärntner SlowenInnen aufzuheben, also auch eine über eine reine Wiedergutmachungsgeste hinausragende Bedeutung „und zwar als jene Bedingung, unter der schließlich die Einheit des Landes Kärnten beibehalten werden konnte. Die Alliierten beließen die alte Grenze in dem Bewußtsein, daß das demokratische Österreich die nationale Entwicklung der Slowenen in Kärnten garantiert hatte.“⁴⁴

Der Anfang vom Ende des 1945 eingerichteten Schulwesens, das unabhängig der ethnischen Herkunft für kurze Zeit ein gemeinsames Lernen und Leben der Kinder ermöglicht hatte, ließ allerdings nicht lange auf sich warten. Schon bald nach Bekanntwerden der konkreten

⁴² Education Reports Carinthia 1946-1947 (monthly Report of Education Branch), 17. 4. 1946. National Archives, FO 1020/2619.

⁴³ Aus dem Motivenbericht der Kärntner Landesregierung zur Regelung des zweisprachigen Unterrichts an öffentlichen Volksschulen und des Sprachunterrichts an öffentlichen Haupt- und Mittelschulen Kärntens vom 10. 12. 1953. Dasselbe erschien auch in der *Kärntner Landeszeitung* am 18. 12. 1953, hier zit. nach „Hände weg von der zweisprachigen Schule“, hg. v. Avgustin Malle, Klagenfurt/Celovec 1984, S. 4.

⁴⁴ Haas, Stuhlpfarrer, a. a. O., S. 92.

jugoslawischen Ansprüche im Jänner 1947 setzte, wie Theodor Domej feststellte, seitens konservativer Kräfte via Printmedien ein Angriff auf die Schulverordnung von 1945 ein, wo ein „Selbstbestimmungsrecht der Eltern“ eingefordert wurde.⁴⁵ Demnach sollte es den Eltern individuell vorbehalten bleiben, zu entscheiden, in welcher Sprache ihre Kinder in welchem Ausmaß unterrichtet werden sollten.

Je näher das Jahr 1955 rückte – speziell als klar war, dass die jugoslawischen Gebiets Hoffnungen nicht erfüllt würden –, desto unverhohlener wurden auch die Forderungen und Aktionen der deutschnationalen und nazistisch orientierten Kreise Kärntens. Das „Dritte Lager“ – die ehemaligen NationalsozialistInnen – hatte seit 1949 auch im Verband der Unabhängigen, der Vorläuferpartei von FPÖ/BZÖ, eine explizite politische Vertretung gefunden. Im Sprachorgan dieser Partei, den *Kärntner Nachrichten*, konnte man bereits im Dezember 1954 befriedigt zurückblicken: „Der VdU hat seit dem Jahre 1949 auf diesem Gebiet in mustergültiger Weise den Kampf um die Beseitigung des Sprachenzwanges geführt.“⁴⁶ Dieser „mustergültige“ Kampf erfolgte in Rekurs auf die Kärntner Grenzkämpfe von 1918–1920 unter dem Motto „Kärntner Abwehrkampf gegen ein vom Lande diktiertes Unrecht“⁴⁷, in dem Kärntens Bevölkerung entsprechend mobilisiert wurde. Über die Früchte dieses neuinszenierten „Abwehrkampfes“ konnten die *Kärntner Nachrichten* im Dezember 1954 berichten:

„Immer stärker erheben sich heimat treue Kärntner, die Eltern jener Schüler, die durch das Zwangsgesetz aus dem Jahre 1945 dazu veranlaßt werden, mit Eintritt in das Schulleben außer der deutschen Muttersprache auch die slowenische Sprache als Pflichtgegenstand zu erlernen. Vor wenigen Tagen war es ein Streik in Velden und erst einige Wochen liegen zurück, als eine starke Vertretung aus der Gemeinde Grafenstein beim Landeshauptmann vorstellig wurde und einmütig für die Abschaffung dieses, im Jahr 1945 zugefügten Unrechtes, eingetreten war. Wir haben in unserer letzten Ausgabe die Haltung des Landeshauptmannes in dieser Frage skizziert und umrissen. Es mag wohl als Reaktion auf diese Haltung gewertet werden, wenn in der Gemeinde Grafenstein die Elternschaft sich nun endgültig entschlossen hat, zu einem letzten Mittel zu greifen, um das Recht über ihre Kinder wieder zu erlangen, indem sie am Montag, den 6. Dezember, ihre Kinder nicht mehr zum Schulunterricht entsandten. In einer Resolution gaben diese Eltern [...] letztmalig der Meinung Ausdruck, daß nun endlich ihre Geduld zu Ende sei und die Aufhebung des Sprachenzwanges gefordert wird. Erfreulich ist, daß dieser Streik nahezu ausnahmslos eingehalten wurde. Lediglich die Kinder des sozialistischen Schuldirektors und einiger jener Eltern, die nicht mehr rechtzeitig informiert werden konnten, waren in den von gähnender Leere gezeichneten Schulräumen anwesend. Von rund 200 Kindern bleiben insgesamt 190 dem Unterricht fern. [...] Wenn dieser Schulstreik ausgerechnet in jener Gemeinde durchgeführt wird, in der der Bürgermeister am 10. Oktober die berüchtigte Rede mit seiner proslowenischen Einstellung gehalten hat, dann mag dies ein Ausdruck dafür sein, mit welcher Verachtung sich die Bevölkerung gegen diese Meinungsäußerung und ihren Sprecher wendet.“⁴⁸

Die Zeit für einen erfolgreichen Abschluss der ‚völkisch‘ motivierten Forderungen zur Abschaffung des zweisprachigen Unterrichts ergab sich allerdings erst im Jahre 1958. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Kampf des VdU, seit 1956 unter dem Namen FPÖ, tatkräftige

⁴⁵ Theodor Domej, Der Konflikt nach dem Krieg. Die Kärntner Slowenen 1945–1949, in: Andreas Moritsch (Hg.), *Austria Slovenica. Die Kärntner Slowenen und die Nation Österreich. Koroški Slovenci in avstrijska nacija*, Klagenfurt/Celovec, S. 86–165, hier: S. 111.

⁴⁶ *Kärntner Nachrichten* Nr. 16, Dezember 1954, S. 1.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

Verstärkung erfahren, nachdem sich die ehemals nazistischen, rechtsextremen und deutschnationalen Kreise Kärntens seit dem Abzug der Alliierten auch organisatorisch wieder etablieren konnte. All diese Organisationen, vom Kärntner Abwehrkämpferbund (KAB) bis hin zum Kärntner Heimatdienst (KHD), mitsamt ihren Untergruppierungen hatten es sich zum Ziel gemacht, das zweisprachige Schulwesen zu Fall zu bringen, mit einer angeblichen Privilegierung der Minderheit Schluss zu machen und nicht zuletzt den angeblichen Zielen der Minderheit, nämlich „die Deutschen zu slowenisieren“⁴⁹ Einhalt zu gebieten. Mit dem Jahr 1955 fand also die politische Gratwanderung zwischen positiver Selbstdarstellung im Umgang mit der Minderheit nach außen und konstant antislowenischer, deutschnationaler und an Wiederbetätigung grenzender Haltung nach innen ein definitives Ende. Freilich, der Staatsvertrag schien zunächst ein Hindernis bei der Aushöhlung des zweisprachigen Minderheitenschulwesens. Bereits Dr. Pfeifer, Nationalratsabgeordneter des VdU, hatte in der letzten Nationalratssitzung vor Unterzeichnung des Staatsvertrages – am 13. Mai – noch einen Versuch gestartet, vor Artikel 7 in der vorliegenden Vertragsfassung zu warnen:

„Es wurde bisher nicht erwähnt, daß sich der Artikel 7, den der Staatsvertragsentwurf vorsieht, mit dem Minderheitenschutz befaßt und unter diesem Titel in das österreichische Unterrichtswesen und das Sprachenrecht eingreift [...]. Die vernünftigen Minderheitenbestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain wurden durch diese fast uferlosen Bestimmungen des Artikels 7 über den Haufen geworfen. [...] Der Text dieses Artikels ist nach einer Fußnote noch kein endgültiger und müßte auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden [...]“⁵⁰

Die Unterzeichnung des Staatsvertrages in der vorliegenden Fassung führte in diesen Kreisen Kärntens mitnichten zu großer Freude. Am 3. Juni 1955 titelten die *Kärntner Nachrichten*: „Staatsvertrag verlangt große Opfer von Kärnten“, um enttäuscht festzustellen:

„Auch bezüglich des slowenischen Sprachunterrichtes in unseren Schulen im gemischtsprachigen Gebiet war es bisher die unglückliche Verordnung aus dem Jahre 1945, die die deutschen Eltern dazu gezwungen hat, ihre Kinder auch in den slowenischen Unterricht zu entsenden. Durch den österreichischen Staatsvertrag 1955 hat diese Verordnung aus dem Jahre 1945, für deren Aufhebung die heimattreuen deutschen Kärntner nun seit vielen Jahren kämpften, ihre endgültige Verankerung in Artikel 7 erhalten.“⁵¹

Bemerkenswert ist, dass Kärntens Deutschnationale zu diesem Zeitpunkt den Artikel 7 hinsichtlich des Schulwesens auf die selbe Art interpretierten wie die Kärntner SlowenInnen, nämlich als nunmehr verfassungsmäßige Festschreibung des seit 1945 geltenden Schulwesens.⁵² Dies führte jedoch keineswegs zur Akzeptanz und Anerkennung der geltenden Rechtslage, sondern eher zu verstärkter Kampfbereitschaft gegen die angeblich immer drohende „Slowenisierung“. Daran konnte weder die formelle Anerkennung der Grenzen durch Jugoslawien noch das Kärntner-slowenische Bekenntnis zur österreichischen Nation etwas ändern, wie man selbst bestätigte: „Auch die Bereitschaft Jugoslawiens, die derzeitigen Grenzen Österreichs anzuerkennen, vermag die Bevölkerung im Lande Kärnten nicht darüber

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ *Kärntner Nachrichten*, 13. 5. 1955, S. 1.

⁵¹ *Kärntner Nachrichten*, 3. 6. 1955.

⁵² Vgl. Laggner, a. a. O., S. 25.

hinwegzutäuschen, auch für die Zukunft Wächter und Hüter der heimatlichen Scholle zu bleiben.“⁵³

Und so kam es. Bei der Ausarbeitung zur Ausführungsgesetzgebung der nunmehr verfassungsmäßig garantierten Minderheitenrechte, die man im Wahlkampf 1956 angekündigt hatte, kamen die deutschnationalen Kräfte im Verlauf der kommenden drei Jahre praktisch vollständig zu ihrem Ziel, wohingegen die eingebrachten Vorschläge der Minderheitenvertreter keine Berücksichtigung fanden.

Worum ging es? Im wesentlichen um eine Ersetzung des „Territorialprinzips“ durch ein „Bekennnisprinzip“. Dies bedeutete, vereinfacht gesagt, dass die Minderheitenschutzbestimmungen nicht in jenem Gebiet, in dem die Minderheit traditionell lebt, zur Durchführung gelangen sollten, wie es auch die bisherige Schulregelung vorgesehen hatte (Territorialprinzip), sondern nur dort, wo sich – so die damalige Forderung – mindestens 30 % der ansässigen Bevölkerung aktiv zur Minderheit bekennt und sich offen als solche deklariert (Bekennnisprinzip). Die Prozentzahlen sollten dabei in einer Minderheitenfeststellung eruiert werden. Ohne hier detaillierter auf die juristischen Aspekte einzugehen, kann zusammenfassend gesagt werden: Von der slowenischen Minderheit wurde fortan ein behördliches Zugehörigkeitsbekenntnis zu einer ethnischen Gemeinschaft gefordert, deren Angehörige, speziell jene, die sich politisch für die Umsetzung der Minderheitenrechte einsetzten, im öffentlichen Kärntner Mehrheitsdiskurs als „Unruhestifter“, „Laibacher Drahtzieher“, „Nationalslowenen“, „Titokommunisten“, „Heimatverräter“ u. v. m. gebrandmarkt waren. Dass diese ‚ethnische Erfassung‘ einer durch den Nationalsozialismus schwer geschädigten Minderheit als wenig demokratische Option erschien und eine (bis heute) unannehmbare Forderung darstellte, war klar, zumal im Staatsvertrag von einer Prozentklausel dezidiert abgesehen wurde und ohnehin bekannt war, wo die Minderheit siedelte – auch wenn die NationalsozialistInnen zwischen 1938 und 1945 mit der Demontage aller zweisprachigen Aufschriften ‚gründliche Arbeit‘ geleistet hatten.

Nachdem in einem Gesetzesentwurf von 1957 die deutschnationalen Forderungen vollständig berücksichtigt wurden, kam es zu massiveren Protesten seitens der Kärntner SlowenInnen, die nicht zuletzt dazu führten, dass die Bundesregierung wiederum aus außenpolitischen Überlegungen heraus vom vorgelegten Entwurf wieder abging. Der veränderte Verhandlungsverlauf, in dem nun die slowenischen Forderungen zumindest ansatzweise Eingang finden sollten, verschärfte auch die Situation in Kärnten. Wiederum griff man auf Schulstreiks zurück, die die Briten einige Jahre zuvor vorschnell als „thing of the past“ eingeschätzt hatten. Hatten sie die damaligen Aktionen noch als Sabotageakte großdeutscher und nazistischer Elemente gesehen, so wurden die Aktionen in den Kärntner Medien wieder mit dem bewährten Sprachmuster von der Art eines ‚gerechten Volkszorns‘ charakterisiert, der sich lediglich gegen provokante Forderungen der Minderheitenvertreter stellte. Tatsächlich konnte man in Kärnten jedoch auf ein mittlerweile gut ausgebautes Ortsgruppennetz der verschiedenen deutschnationalen Verbände bauen.

Die SPÖ – zunehmend mit dem Vorwurf der „Titofreundlichkeit“ konfrontiert – geriet unter immer größer werdenden politischen Druck, und Landeshauptmann Ferdinand Wedenig gab schließlich sein Festhalten an der Schulverordnung von 1945 auf. Am 22. September 1958 gab er den so genannten „Abmeldeerlass“ heraus, wonach Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Slowenischunterricht abmelden konnten.

Wenn innerhalb der SPÖ angenommen wurde, dass mit diesem im übrigen verfassungswidrigen Erlass den Deutschnationalen die Grundlagen für weitere antislowenische Agitation genommen würde, so war dies ein Irrtum. Denn teilweise schon vor und vor allem nach Herausgabe des Erlasses begann die FPÖ, in Verbindung mit dem KHD, entschlossen für die Abmeldung zu werben. Lagners Untersuchung über die Entwicklung des Deutschnationalismus belegt mit zahlreichen Beispielen recht umfassend die

⁵³ Kärntner Nachrichten, 3. 6. 1955.

Vorgehensweise: Um eine möglichst große Zahl an Abmeldungen zu erreichen, übernahm der KHD mit seinen Unterorganisationen den formalen Teil der Arbeit: Es wurden vorgefertigte Abmeldeformulare an die Erziehungsberechtigten verteilt und auch gleich wieder eingesammelt. Eine eingeführte Stempelmarkenpflicht konnte leicht umgangen werden, indem der KHD selbst zu einem Teil die Kosten für die Stempelmarken übernahm und den Eltern bereits abgestempelte Formulare vorlegte.

Das krasseste Beispiel hierfür ist Arnoldstein, wo die Gemeinde selbst die Kosten für die Stempelmarken bezahlt hatte. Insgesamt war der Druck auf die Bevölkerung enorm und erfolgte oftmals auch durch offene Drohungen. Im Raum Eisenkappel/Železna Kapla wurde den Eltern erklärt, dass sie noch vor Weihnachten ausgesiedelt würden, wenn sie die Abmeldung nicht unterschrieben. In anderen Fällen wurde kinderreichen Familien damit gedroht, dass ihnen die Kinderbeihilfe gestrichen werde.⁵⁴ In St. Jakob im Rosental wurde die Frau eines dort ansässigen slowenischen Arztes telefonisch angerufen, ob sie Abmeldeformulare für ihre schulpflichtigen Kinder benötige. Auf ihre Antwort, dass sie solche nicht bräuchte, da sie nicht die Absicht hätte, ihre Kinder vom zweisprachigen Unterricht abzumelden, erklärte der Anrufer: „Danke schön, ich wollte Sie nur aufmerksam machen, damit Sie zu gegebener Zeit keine Ausrede haben.“⁵⁵

Der Druck auf die Eltern des zweisprachigen Gebiets, ihre Kinder vom Slowenischunterricht zu befreien, war so stark, dass die noch kaum verblassten Erinnerungen an die eben erst überstandenen Verfolgungen im Nationalsozialismus das subjektive Erleben der Kärntner SlowenInnen maßgeblich beeinflusste. Ein großer Teil der slowenischsprachigen Eltern Kärntens suchte daher seine Hoffnung auf Wahrung eines friedlichen Lebens erneut in der Anonymität, die sich bereits in der Nazizeit – zumindest teilweise – bewährt hatte.⁵⁶ Viele Kärntner SlowenInnen meldeten daher ihre Kinder vom zweisprachigen Unterricht ab. Von insgesamt 12.932 zum Slowenischunterricht verpflichteten Kindern haben die Erziehungsberechtigten von 10.741 SchülerInnen ein Ansuchen um Befreiung eingereicht.⁵⁷ Es blieben also nur knapp über 2.000 SchülerInnen angemeldet.

Während Kärntens rechte Kreise das Ergebnis als Sieg feierten – insbesondere am Kärntner Landesfeiertag, dem 10. Oktober, wurde die geglückte Neuauflage des „Abwehrkampfes“ gegen das Schulwesen bejubelt –, markierte das Ergebnis für die Kärntner SlowenInnen eine tiefe Erschütterung des Vertrauens in den österreichischen Rechtsstaat. Zum einen wurde über Nacht mit einem administrativen und verfassungswidrigen Akt ein System zerstört, in das man große Hoffnungen für die Zukunft gesetzt hatte. Zum anderen hatte sich mit der intensiven Kampagne gezeigt, dass mittlerweile ein psychologisches Klima geschaffen war, in dem die slowenische Bevölkerung ungestraft terrorisiert werden konnte.⁵⁸ Die Anzahl der verbliebenen Kinder, so wurde von den Kärntner SlowenInnen festgestellt, zeige nun vor allem jene Zahl, „wieviele Erziehungsberechtigte in Kärnten wirtschaftlich und sozial unabhängig sind, um dem politischen, wirtschaftlichen und psychologischen Druck standzuhalten“⁵⁹.

Der Erlass bedeutete eine extreme Verschlechterung des Rechtsstatus der Minderheitensprache, die sogar die österreichischen Erwartungen übertroffen hatte. Das Organ der SPÖ, die *Arbeiter Zeitung*, stellte am 12. Oktober 1958 fest, dass zumindest ein Teil der Abmeldungen zweifellos auf unerwünschten Druck der deutschnationalen Organisationen zurückzuführen sei. Sogar die ÖVP sah sich gezwungen, die deutschnationalen Kräfte zu ermahnen, um dem Ansehen Österreichs in der Welt nicht zu

⁵⁴ Vgl. Laggner, a. a. O., S. 145–150.

⁵⁵ Memorandum der Kärntner Slowenen zur Schulfrage vom 15. 11. 1958, in: Fischer, a. a. O., S. 209.

⁵⁶ Pleterski, Minderheitengesetzgebung in Kärnten, a. a. O., S. 132.

⁵⁷ Laggner, a. a. O., S. 151.

⁵⁸ Pleterski, Minderheitengesetzgebung in Kärnten, a. a. O., S. 135.

⁵⁹ Memorandum der Kärntner Slowenen zur Schulfrage, Klagenfurt/Celovec 1959, S. 11, zit. n. Laggner, a. a. O., S. 150.

schaden. Ihr Abgeordneter Ludwig Weiss äußerte sich in der *Volkszeitung* vom 5. Oktober 1958 im Artikel „Europa und die Kärntner Sprachenfrage“, dass der Welt jetzt bewiesen werden müsse, dass es in den langjährigen Konflikten nicht um einen Kampf gegen eine Sprache oder gegen Menschen gegangen sei und die Deutschen nicht die Diskriminierung im Auge gehabt hätten.⁶⁰

Dass diese Vorgänge, deren Folgen letztendlich mit kleinen, im Kern jedoch unerheblichen Änderungen in das Minderheitengesetz von 1959 mündeten, heute oft als „demokratische Lösung“ bezeichnet werden, gehört zu jenem euphemistischen Geschichtsnarrativ in Kärnten, das bereits seit 1945 behauptet, besonders minderheitenfreundlich zu sein.

IV. Der Kampf um die Erinnerung

Zum Umgang mit Kärntner-slowenischen Gedenkorten

Für jede Art von Gruppe oder Gemeinschaft, auch für eine ethnische oder nationale, stellen Erinnerungen an herausragende Ereignisse und kollektiv geteilte Erfahrungen den Rahmen der eigenen Identitätsbildung dar. Gerade in diesen Prozessen der Identitätsbildung spielt das ritualisierte Gedenken vor und mit Denkmälern eine wichtige Rolle – das gemeinsame Totengedächtnis bietet sowohl die Möglichkeit, sich der jeweiligen Gemeinschaft zu versichern, als auch Gemeinsamkeiten im Sinne von „Vermächtnissen“, auch politischen, neu zu formulieren.

Für die Kärntner SlowenInnen markiert dieses ‚herausragende Ereignis‘ der Nationalsozialismus bzw. die Erfahrungen von Verfolgung und Widerstand, wobei das Gedenken daran bis heute zu einem festen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens der Kärntner SlowenInnen wurde. Bereits unmittelbar nach Kriegsende begannen sie mit der Exhumierung der gefallenen PartisanInnen aus den provisorischen Feldgräbern, um diese in angemessenen Grabstätten zu beerdigen und so auch Orte des Gedächtnisses und Erinnerungsräume zu schaffen. Dies entsprang einerseits dem Bedürfnis, die massenhaften Todes- und Leiderfahrungen emotional zu verarbeiten, andererseits bot es auch Gelegenheit zur kollektiven politischen Sinnstiftung.

Das erste Denkmal wurde am 26. Oktober 1947 an jenem Massengrab in St. Ruprecht bei Völkermarkt/Šentrupert pri Velikovcu enthüllt, in dem ein Jahr zuvor 83 WiderstandskämpferInnen aus acht Nationen in Anwesenheit von alliierten wie österreichischen Repräsentanten in feierlicher Zeremonie beigesetzt worden waren. Der Intention nach verstand die OF das Denkmal jedoch nicht ausschließlich als ein ‚Partisanendenkmal‘, sondern als ein Denkmal, das auch den gemeinsamen, internationalen Kampf der Alliierten, an deren Seite die PartisanInnen kämpften, betonte.

Angesichts des mittlerweile extrem schlechten Verhältnisses der OF mit britischen und österreichischen Behörden (Stichwort: Eisenkappel, 16. März 1947) geriet jedoch schon die Enthüllung, deren Festreden vor allem um den Wunsch eines Anschlusses an Jugoslawien kreisten, zur Farce und markierte eine neue Leiderfahrung. Karel Prušnik, der in seiner Rede die Situation der Kärntner SlowenInnen anprangerte, wurde aufgrund seiner Briten-kritischen Rede in den Tagen nach den Enthüllungsfeierlichkeiten wegen „feindselige[n] und respektlose[n] Aeusserungen bezüglich der Britischen und Amerikanischen Streitkräfte“⁶¹ vor ein britisches Militärgericht geladen und von diesem zu einer einjährigen Haftstrafe in Karlau verurteilt – just von jenem Richter, der für die zahlreichen Verurteilungen im Zusammenhang

⁶⁰ Pleterski, Minderheitengesetzgebung in Kärnten, a. a. O., S. 132f.

⁶¹ Gerichtliche Vorladung an Karel Prušnik vor das int. Military Government/Court of Völkermarkt vom 6. 11. 1947. Slowenisches wissenschaftliches Institut (SZI), Fond C: OF, Fasc. VII, Masovne organizacije, Mapa 7, Nr. 106. Zu Prušniks Verurteilung ausführlicher vgl. Retzl, a. a. O., Kapitel 10.

mit den Eisenkappler Vorfällen verantwortlich war und gegen dessen Praxis Prušniks Kritik gerichtet war.

Im *Slovenski Vestnik* wurde die Verurteilung Prušniks – der noch später mit seiner Familie über Jahrzehnte hinweg verschiedensten öffentlichen Diffamierungen ausgesetzt werden sollte – mit dem tatsächlich überaus harten Urteil als „Ausdruck der Repressionspolitik gegenüber den Kärntner Slowenen“⁶² gewertet und die Empörung darüber beschäftigte die Kärntner-slowenische Öffentlichkeit noch lange. Für die Zukunft des „slowenischen Volkes“ postulierte die OF noch im Sommer 1948 im *Slovenski Vestnik*, dass sie „unbeugsam so lange kämpfen wird, bis die Freiheit erreicht ist, nicht nur für den Kameraden Gašper, sondern für das ganze slowenische Volk in Kärnten“⁶³.

Dem Denkmal war zunächst keine lange Bestandsdauer beschieden. Bereits im Sommer 1953 notierte Luka Sienčnik im Zusammenhang mit der 700-Jahr-Feier der Stadt Völkermarkt, dass gewisse Kreise das Denkmal „am liebsten schon bald sprengen würden, wenn sich der Lauf der Ereignisse zu ihren Gunsten veränderte“⁶⁴. Diese Befürchtung trat in der Nacht des 10. Septembers 1953 ein – durch eine Sprengladung wurde die Figurengruppe vollständig zerstört, lediglich der Sockel blieb heil.

Noch am selben Tag forderte die Kärntner Landesregierung in einem Telegramm von Innenminister Oskar Helmer die besten Kriminalisten, über die Wien verfüge, an, da man fürchtete, dass das Attentat „der anfang schwerer verwicklungen“ zu werden drohe: „ich mache aufmerksam, dass mit dieser angelegenheit schwere inner- und aussenpolitische fragen verknuepft sind.“⁶⁵ Auf diplomatischer Ebene wurde daher gegenüber dem jugoslawischen Gesandten sofort größtes Bedauern ausgedrückt, und man wies darauf hin, dass man alles tun werde, um die Täter auszuforschen.

Tatsächlich fiel die Sprengung bereits in ein sehr aufgeheiztes Klima: Die *Kleine Zeitung* hatte über den Sommer hinweg eine Artikelserie mit dem Titel „Kärntens blutige Grenze“ veröffentlicht, in der die PartisanInnen und namentliche genannte Einzelpersonen als „Mordkommissare“, „Banditen“ und „Soldatenmörder“ diffamiert wurden, und in Völkermarkt/Velikovec, wo man sich bei den 700-Jahr-Feiern als „kerndeutsche Stadt“ inzeniert hatte, erwog man in der Frage des zweisprachigen Schulwesens gerade Kampfmaßnahmen.

Trotz innenministerieller Untersuchungskommission, die der örtlichen Gendarmerie und der Kärntner Sicherheitsdirektion beigelegt wurde, kam man mit der Aufklärung jedoch nicht weiter. Die Ursache dafür wurde von Gendarmerie wie auch innenministeriellen Kommission darin gesehen,

„daß die Ausforschung, die im Vereine mit der Erhebungsabteilung vom Posten geführt wurde, auf größten Widerstand stießen. Ja [,] es wurde offen ausgesprochen, daß der Täter nie gefunden werden möge. Den erhebenden Beamten wurde mehrmals gesagt sie sollten sich nicht bemühen [,] es sei ja recht, daß das Denkmal endlich weg sei.“⁶⁶

Während das SP-Organ *Die Neue Zeit* diesen Anschlag noch als Gefahr für die österreichische Demokratie wertete, wurden in den medialen Darstellungen seitens VdU- und ÖVP-naher

⁶² Slovenski Vestnik, 5. 12. 1947, S. 1.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Luka Sienčnik, undatierte Niederschrift mit dem Titel „Oskrunjeni partizanski spomenik v Velikovcu“ (Das entehrte Partisanendenkmal in Völkermarkt), S. 2. Das Schreiben wurde anlässlich der Übergriffe auf das Denkmal im Rahmen des Völkermarkter 700-Jahr-Jubiläums im Frühsommer 1953 verfasst. Privatnachlass von Dr. Luka Sienčnik (Eberndorf / Dobrla vas).

⁶⁵ Telegramm der Kärntner Landesregierung an Innenminister Oskar Helmer, 10. 9. 1953, Fernsendenummer 866. ÖStA / AdR, Bestand: Bundesministerium für Inneres, Zl. 48587-2A,60.

⁶⁶ Gendarmeriechronik Völkermarkt, Eintrag zum 10. 9. 1953.

Presseorgane die Sprengung mitunter unverhohlen – teilweise in offenem NS-Jargon – begrüßt:

„Das Denkmal – eine durchaus häßliche und unkünstlerische Gruppe, die zwei mit MP. bewaffnete Partisanen und ein Flintenweib darstellte – wurde nach Kriegsende, zur Zeit, als der ärgste Besatzungsterror in Südkärnten wütete, am Friedhof aufgestellt. Aus zwei Gründen empfand die Bevölkerung das Denkmal als eine herausfordernde Provokation: Die auf dem Denkmal dargestellten Bolschewisten ‚stürmten‘ genau in Richtung der Landeshauptstadt Klagenfurt und außerdem hat gerade Völkermarkt einen hohen Blutzoll an die, bei Kriegsende aus Jugoslawien kommenden Marodeure oder Partisanen, wie sie sich zu benennen beliebten, bezahlt. Man muß die Atmosphäre, aus der heraus der Anschlag erfolgte, kennen, um zu begreifen, daß der seit Jahren schwelende Haß der heimattreuen Bevölkerung zum Sprengstoff griff. Bei Kriegsende wurden von den Partisanen – teilweise leben sie heute noch in Kärnten und hatten kürzlich die Frechheit eine Zeitung zu klagen, die ihnen Verbrechen vorwarf – unzählige Kärntner verschleppt.“⁶⁷

Auch über den schleppenden Fortgang der Ermittlungen zeigte man sich in diesen Kreisen hochofrenetisch: „Die Erhebungen, die ein starkes Polizeiaufgebot unter Zuziehung Wiener Spezialisten führt, waren bisher erfolglos und die Täter konnten bisher nicht ausgeforscht werden. Wir erwarten, daß dies auch in Zukunft nicht glückt!“⁶⁸

Seitens der Denkmalinitiatoren bestanden in der Causa im wesentlichen zwei Forderungen, nämlich die Ausforschung der Täter und die Wiedererrichtung des Denkmals. Während die Ermittlung der Täter dieser ‚angekündigten‘ Sprengung am Schweigekonsens der lokalen Bevölkerung scheiterte, so scheiterte die Frage der Wiedererrichtung an der österreichischen Bundesregierung. Die Richtung in dieser Frage hatte sich schon bald abgezeichnet: Als das Außenamt aufgrund einer diplomatischen jugoslawischen Intervention, wo ebenfalls die Hoffnung auf eine originalgetreue Wiedererrichtung des Denkmals durch die Republik Österreich geäußert wurde, beim Innenminister anfragen ließ, wie man in dieser Sache vorzugehen gedenke, hieß es seitens des Innenministeriums: „Bezüglich der Anfrage des Aussenamtes hinsichtlich der Wiederherstellung des Denkmals hat der Herr Bundesminister entschieden, dass auf diese Frage nicht einzugehen wäre.“⁶⁹

Tatsächlich sollte sich die Frage der Wiederherstellung, die mehrmals Thema in Ministerratssitzungen war, über fast ein Jahrzehnt hinziehen und mit einem für die ehemaligen PartisanInnen äußerst unbefriedigenden Resultat enden. Man hatte sich entschieden, auf dem übriggebliebenen Denkmalsockel lediglich eine Grabschale zu errichten, um die Bevölkerung nicht mehr zu „provokieren“ und damit die Gefahr einer neuerlichen Sprengung heraufzubeschwören. Auch mit dieser Entscheidung hatten Kärntens deutschnationale Kreise einen Sieg der Gewalt über das Recht feiern können – die Entfernung des auffälligen Denkmals war erreicht.

Für die slowenische Minderheit ist im Zusammenhang mit ihren Gedenktraditionen und Erinnerungszeichen der Artikel 19 des österreichischen Staatsvertrages relevant, der die Republik Österreich zu Schutz und Erhaltung verpflichtet.

1.) Österreich verpflichtet sich, die auf österreichischem Gebiet befindlichen Gräber von Soldaten, Kriegsgefangenen und zwangsweise nach Österreich gebrachten Staatsangehörigen der Alliierten Mächte und jener der anderen Vereinten Nationen, die

⁶⁷ Aktion, 19. 9. 1953, S. 3.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ BMfI, Exhibite, Zl. 137.132-2/53 zur Anfrage des Außenamtes vom 30. 9. 1953, Zl. 324.086-Pol./53. ÖStA/AdR, Bestand: BfI, Zl. 48587-2A,60.

sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden, zu achten, zu schützen und zu erhalten; desgleichen die Gedenksteine und Embleme dieser Gräber sowie Denkmäler, die dem militärischem Ruhm der Armeen gewidmet sind, die auf österreichischem Staatsgebiet gegen Hitler-Deutschland gekämpft haben.

2.) Die österreichische Regierung wird jede Kommission, Delegation oder andere Organisation anerkennen, die von dem betreffenden Land ermächtigt ist, die im Paragraph 1 angeführten Gräber und Bauten zu identifizieren, zu registrieren, zu erhalten, und zu regulieren; sie wird die Arbeit solcher Organisationen erleichtern, sie wird hinsichtlich der oben erwähnten Gräber und Bauten die für nötig befundenen Abkommen mit dem betreffenden Land oder mit jeder von ihm bevollmächtigten Kommission oder Delegation oder mit irgendeiner anderen Organisation abschließen. [...]"

Im Zusammenhang mit den staatsvertraglichen Bestimmungen hatte sich die Bundesregierung in der Frage der Wiedererrichtung also auf die kleinstmögliche Variante geeinigt, wobei festzustellen ist, dass gerade der Verband der Kärntner Partisanen, der für das Denkmal mittlerweile zuständig war, in die Verhandlungen am allerwenigsten eingebunden war. Und tatsächlich ist zweifelhaft, ob eine derartig veränderte Neugestaltung den Bestimmungen des Staatsvertrages hinsichtlich ihrer Intention des „Schützens“ und „Erhaltens“ gerecht wird. Für die PartisanInnen und die Vertreter der Minderheitenorganisationen stellte die Neuerrichtung jedenfalls eine herbe Enttäuschung dar – denn einvernehmliche Lösung war es keine.

Hatte die österreichische Bundesregierung gehofft, mit dieser entpolitisierten, unauffälligen Denkmalvariante zukünftige Übergriffe zu vermeiden, so wurde sie eines Besseren belehrt. Denn so unauffällig kann in Kärnten ein PartisanInnengrab oder -denkmal gar nicht sein, dass sich der „Kärntner Volkszorn“ nicht immer wieder „spontan“ dagegen erheben würde. So kam es in der Nacht vom 27. auf 28. Juni 1968 erneut zu vandalistischen Übergriffen auf das Grabdenkmal, gegen die der Partisanenverband beim Bundeskanzleramt auch offiziell Protest einlegte.⁷⁰

Insbesondere die 1970er Jahre brachten – nicht zuletzt im Zusammenhang mit der geplanten Realisierung der noch ausstehenden zweisprachigen Ortstafeln und den Auseinandersetzungen um eine „Minderheitenfeststellung“ – eine weitere Welle an Denkmalssprengungen und Grabschändungen, eine der ältesten und gängigsten Formen der Abweisung und Diffamierung.⁷¹ So kam es zu Sprengungen von gerade erst errichteten Partisanendenkmälern in Robesch/Robeže (16. 9. 1973), hier nur zwei Wochen nach seiner Aufstellung, und am Kömmel/Komelj (31. 10. 1976), das an einem ehemaligen ‚Tatort‘ an ein besonders tragisches Gefecht erinnerte, in dessen Verlauf mehrere Partisanen zu Tode gefoltert wurden.

Beide Denkmäler wurden nach einigen Jahren wiedererrichtet, wenngleich die Republik sich dazu nur äußerst widerwillig durchringen konnte. Im Zusammenhang mit der Wiederaufstellung des Denkmals am Kömmel/Komelj wurde dem Partisanenverband etwa mitgeteilt, dass die Begleichung der Rechnung als „Akt des guten Willens anzusehen“ sei, „aus dem keine Beispielsfolgerungen gezogen werden dürfen“ und dass dieser Akt „an der Beibehaltung der österr. Rechtsansicht nichts zu verändern vermag, wonach nur die zum Ruhm der Alliierten Armeen errichteten Denkmäler der staatsvertraglichen Verpflichtung des Art. 19 unterliegen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Staatsvertrages bereits vorhanden waren“⁷². Damit hatte sich die österreichische Bundesregierung auch das

⁷⁰ Vgl. dazu Slovenski Vestnik, 5. 7. 1968, S. 1.

⁷¹ Wolfgang Benz, Vorwort, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung (2001) 10, S. 9–11, hier: S. 9.

⁷² Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung an den Verband der Kärntner Partisanen, datiert vom 19. 9. 1978 in Klagenfurt, Zl. 14-SV-4144/5/78, Betreff: Jugoslawische Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler in

Argument Kärntens Deutschnationaler zu eigen gemacht, die ebenfalls immer wieder darauf verwiesen hatten, dass die Schutzbestimmungen nicht für später errichtete Denkmäler zu gelten hätten.

Betrachtet man freilich die Entstehungsgeschichte des Artikel 19, so war auch dieser Passus – wie der Artikel 7 – ein ungeliebtes Kind der österreichischen Staatsvertragsverhandler. Anders als der Artikel 7, der speziell die Rechte der Minderheiten fokussiert, entstand der Artikel 19 im Kontext einer allgemeineren Regelung, die, eher zufällig, ihre zentralste Wirkung im Zusammenhang mit den Partisanendenkmälern entfalten sollte – vor allem deshalb, weil keines der alliierten Denkmäler oder Gräber in Österreich in so dichtem Ausmaß Ziel von aggressiven Übergriffen war.

Der Artikel 19 ist wiederum einem Vorschlag der sowjetischen Verhandler zu verdanken, die auf eine Verankerung im Staatsvertrag pochten, wohingegen man von österreichischer Seite versuchte, einen derartigen Passus zu verhindern bzw. eine Art Schadensbegrenzung zu erreichen: Die Devise der Österreicher lautete hier: „Sollte jedoch die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in den Staatsvertrag nicht zu umgehen sein, müsste jedenfalls die Verpflichtung Österreichs zur Zulassung von Kommissionen und dergleichen, eben wegen mangelnder Reziprozität vermieden werden.“⁷³ In der Argumentation gegenüber den sowjetischen Diplomaten verlegte man sich u. a. auf eine naiv unschuldige Argumentation, in der betont wurde, dass die Erhaltung der alliierten Kriegsgräber ohnehin eine Selbstverständlichkeit sei. Außenminister Gruber äußerte sich laut Gesprächsprotokoll gegenüber dem russischen Diplomaten Georgij Zarubin: „Ich versicherte mehrmals, dass wir es niemals zulassen würden, dass die Gräber zerstört oder nicht gut im Stand gehalten werden, wir seien schließlich keine Narren, dass wir auf einem Gebiet, das so geringe Kosten verursacht, Schwierigkeiten machen würden.“⁷⁴ Dass dieser Budgetposten in Kärnten die damaligen Erwartungen bei weitem übertreffen würde, wusste Gruber freilich noch nicht: Im südlichsten Bundesland sollte es nämlich fast kein den PartisanInnen gewidmetes (Grab-)Denkmal geben, das die letzten 60 Jahre unbeschadet überstanden hätte.

Im Zusammenhang mit der Denkmalsprengung in Robesch/Robeže und den zahlreichen Schändungen von PartisanInnengräbern, die sich in den 1970er Jahren ebenfalls gehäuft ereigneten, verdient die Argumentation rechtsgerichteter Kräfte Aufmerksamkeit, vor allem deshalb, weil das offizielle Kärnten dieser Argumentation stets voll Rechnung trug. Allgemein ist es daher nicht überraschend, dass die Übergriffe und Terrorakte keineswegs dem generell antislowenischen Klima zugeschrieben wurden, dessen Atmosphäre maßgeblich zu den Übergriffen beitrug, sondern dass die Kärntner Medien (außer dem *Volkswillen* und den slowenischsprachigen Kärntner Zeitungen) die Gewaltakte grundsätzlich als „Ausrutscher“ einiger „Heißsporne“ thematisierten.

Tatsächlich lief im Zusammenhang mit dem ‚Ortstafelsturm‘ die Sache ein wenig aus dem Ruder, so dass sich sogar der KHD bemüht fühlte, an die Vernunft der „heimattreuen“ Bevölkerung zu appellieren – bezeichnenderweise bei der Enthüllungsfeier eines Denkmals, das explizit an den „Partisanenterror“ erinnern sollte:

„Überdies ist die Anwendung von Gewalt auf deutschkärntner Seite immer ein Schuß nach hinten und liefert den slowenischen Nationalisten nur einen willkommenen Anlaß, die ganze Welt auf die – so würde man sich ausdrücken – unmittelbar vor der Ausrottung stehende geknechtete slowenische Volksgruppe in Kärnten aufmerksam zu machen. Dies auch dann, wenn sich die Gewalt nicht gegen Minderheitsangehörige

Österreich; Wiedererrichtung des Partisanendenkmals am Kömmel. Bestand des Partisanenverbandes in Klagenfurt, Mapa: Zveza koroških partizanov (o.D.)

⁷³ Chiffre-Telegramm des Außenamts in Wien an die Delegation in London, 28. 7. 1949, Nr. 59946. ÖStA / AdR, II-pol 1949, Karton 120, Mappe: Staatsvertrag, Kärnten, Waggonpark.

⁷⁴ Protokoll des Gesprächs zwischen Außenminister Karl Gruber und Botschafter Georgij Zarubin am 23. 8. 1949, Zl. 116/L/2/49. ÖStA / AdR, II-pol 1949, Karton 120, Mappe: Staatsvertrag, Kärnten, Waggonpark.

selbst, sondern nur gegen nationalslowenische Symbole wie Partisanendenkmäler richtet. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Sympathien in diesem Falle durchwegs bei der vermeintlich unterdrückten slow. Minderheit wären und daß das Gespenst eines wiederauflebenden Nazismus in Kärnten durch die Weltpresse geistern würde. [...] beweisen wir, daß wir ein diszipliniertes, friedliches Volk sind. Lassen Sie sich nicht provozieren und zu Gewaltakten hinreißen und bedenken Sie: derjenige, der Gewalt anwendet, gefährdet den Frieden im Lande, schadet dem Ansehen Österreichs in der Welt. Er irrt, wenn er glaubt, dadurch einen Beitrag gegen die drohende Slowenisierung unseres Landes zu leisten. Im Gegenteil. Er beschleunigt dadurch ungewollt den Slowenisierungsprozeß, da die Slowenenführung mit massiver Unterstützung des bestürzten Auslandes eine besonders starke Ausgangsposition zur Durchsetzung ungerechtfertigter Forderungen hätte.“⁷⁵

Es zeigt sich hier seitens der „Heimattreuen“ ein ähnliches Argumentationsmuster, wie es auch schon 1953 bei der Denkmalsprengung in Völkermarkt/Velikovec oder auch bei den Vorfällen in Eisenkappel/Železna Kapla zu beobachten war: Nicht die Gewaltakte an sich erscheinen dabei besonders problematisch – sie sind in dieser Leseart ohnehin nur Reaktionen auf die „schweren“ slowenischen Provokationen –, sondern vielmehr der Nutzen, den die „Slowenenführung“ daraus ziehen könne.⁷⁶

Im Zusammenhang mit den Denkmalsprengungen – vor allem jener am Kömmel/Komelj – wurden in den Medien auch Rufe zur Versöhnung laut. Folgt man exemplarisch der Darstellung des Ereignisses in der SP-nahen *Kärntner Tageszeitung*, so wurde eine solche scheinbar von allen Kräften Kärntens gewollt, außer von den Kärntner SlowenInnen selbst.⁷⁷

Dass ausgerechnet die Minderheit anlässlich der Sprengung ihrer Denkmäler zur Versöhnung aufgerufen wird, ist entlang der diskursiven Kärntner Logik nur konsequent – sind es doch die Kärntner SlowenInnen, die solange provozieren, bis der „Deutschkärntner“ nicht mehr anders kann, als seiner Empörung freien Lauf zu lassen.

Obwohl die Übergriffe auf PartisanInnengräber und -denkmäler in den 1970er Jahren gehäuft auftreten, ist festzustellen, dass sich diese zu jedem Zeitpunkt in der Kärntner Nachkriegsgeschichte ereigneten, beginnend in den späten 1940er Jahren und bis in die unmittelbare Gegenwart reichend. Insgesamt sind die Übergriffe sogar so zahlreich, dass der Partisanenverband nicht einmal alle Vorfälle zur Anzeige brachte, sondern die Reparatur oder Säuberung nach ‚kleineren‘ Attacken stillschweigend selbst übernahm.

Seit einigen Jahren ist insbesondere auf dem Peršmanhof, der heute zentralsten Gedenkstätte des antifaschisten PartisanInnenwiderstandes in Kärnten, zu bemerken, dass zunehmend auch RepräsentantInnen der österreichischen Bundesregierung an Gedenkveranstaltungen der Kärntner SlowenInnen teilnehmen und auf diese Weise den Beitrag der PartisanInnen zur Befreiung Österreichs zu würdigen beginnen. In Kärnten hat sich diese Ansicht noch nicht durchgesetzt. Hier versammelt sich die Kärntner Landesregierung nach wie vor um Gedenkfeierlichkeiten von KHD und KAB, dem nach wie vor die „sture Weigerung der Kärntner Slowenenvertreter, dem Partisanenmythos endlich abzuschwören“, sauer aufstößt. Und so lautet denn auch der Appell beim so genannten „Fest der Kärntner Freiheit“ am 29. Juni 2003 vor versammelter Kärntner Politprominez: „Macht diesem Partisanenspuk ein Ende! Kärnten darf nicht zum Asylland für die ungehinderte Pflege einer Partisanentradition werden, die in Slowenien längst auf massiven Widerstand stößt!“⁷⁸

⁷⁵ Rede von Dr. Josef Feldner am 6. 10. 1973 anlässlich der Denkmalsenthüllung bei der Gurkerbrücke nahe bei Klagenfurt/Celovec, zit. n. Ortstafelsturm Dokumentation, hg. vom Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt 1973 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 153.

⁷⁶ Näheres zu den Denkmalsprengungen und Grabschändungen vgl. Rettl, a. a. O., Kapitel 12.

⁷⁷ Kärntner Tageszeitung, 3. 11. 1976, S. 3.

⁷⁸ Der Kärntner, August 2003, S. 6.

V. Über die Wiederkehr des ewig Gestrigen oder: Kärntens „Heimattreue“ lassen grüßen

In der Geschichte der Zweiten Republik hat sich im „heimattreuen“ Kärntner Abwehrkampf gegen Minderheitenrechte Gewaltanwendung immer bewährt. Diese Strategie wurde schon bei der Abschaffung des zweisprachigen Schulwesens nach der 45er-Verordnung eingesetzt, sie funktionierte bei Denkmälern und sollte auch in der Frage der zweisprachigen Ortstafeln erfolgreich sein. Der Mechanismus und die Argumente haben sich dabei gegenüber vorangegangenen Ereignissen kaum verändert: Wieder sind es die angeblich „maßlose[n] Forderungen der Slowenenführung und [...] fortlaufende Provokationen durch slowenische Extremisten“⁷⁹; wieder verstehen die ‚Wiener‘ die ‚Kärntner‘ nicht. Wieder müssen sich die DeutschkärntnerInnen gegen ein Gesetzesdiktat wehren. Wieder erhebt sich der „spontane Volkszorn“, und wieder richten sich die An- und Übergriffe selbstredend nicht gegen die Minderheit, sondern bloß gegen das den DeutschkärntnerInnen angetane Unrecht, das man in zweisprachigen Ortstafeln sieht.

Was war passiert? Die *Kärntner Nachrichten* ließen ihre LeserInnen wissen:

„Die selbstbeschlossenen Gesetze mißachtend, die eigenen in Kärnten und Wien gefaßten Entschließungen verleugnend, den tatsächlichen Ablauf der Dinge seit Abschluß des Staatsvertrages ins Gegenteil verkehrend, hat die SPÖ im Alleingang eine Gewaltlösung getroffen, die nur noch mit der Schulzwangsverordnung unseligen Andenkens vom Oktober 1945 verglichen werden kann.“⁸⁰

Ausgangspunkt für jenes historische Ereignis in der Geschichte der Zweiten Republik, das als ‚Ortstafelsturm‘ in die österreichische Geschichte eingehen sollte, war das von der SPÖ allein beschlossene „Ortstafelgesetz“ vom 6. Juli 1972,⁸¹ wonach in 205 Ortschaften in 36 Gemeinden zweisprachige topographische Aufschriften angebracht werden hätten sollen.

Was voranging und folgte, war zunächst eine Mobilisierung aller „Heimttreuen“ und „DeutschkärntnerInnen“, deren führende Akteure im wesentlichen dieselben geblieben waren – KHD, KAB und FPÖ nahmen für sich in Anspruch, die Interessen der Kärntner Mehrheitsbevölkerung zu wahren. Der Kärntner Abwehrkämpferbund machte klar, dass man bestenfalls in sieben Gemeinden (Zell, Radsberg, Moos, Vellach, Globasnitz, Ludmannsdorf und Feistritz ob Bleiburg) zweisprachige Aufschriften tolerieren würde,⁸² und die FPÖ erklärte, dass die deutsche Mehrheit zwar dazu bereit sei, „den uns aufgezwungenen Staatsvertrag vollinhaltlich zu erfüllen“, dass sie es aber ablehne, „mehr zu tun, als der Vertrag von uns verlangt“⁸³.

Das Grundproblem sei, so wurde im „überevollen Saal“ des Villacher Gösser-Bierhauses bei der Jahreshauptversammlung des KAB (Ortsgruppe Villach) erläutert, zunächst einmal folgendes ‚Faktum‘:

„In unserem Lande sind dauernd hetzerische Kräfte am Werk, die darauf hinarbeiten, aus Südkärnten ein Slowenisch-Kärnten bzw. ein slowenisches Territorium zu schaffen, das durch doppelsprachige Aufschriften gekennzeichnet wird, um es reif für den Anschluß an Jugoslawien zu machen. Und man mutet der deutschen Mehrheit dieses Landes zu, daß sie ja dazu sagt.“⁸⁴

⁷⁹ Kärntner Nachrichten, 8. 7. 1972, S. 2.

⁸⁰ Ebd., S. 1.

⁸¹ BGBl.Nr. 270/ 1972.

⁸² Haas, Stuhlpfarrer, a. a. O., S. 105.

⁸³ Kärntner Nachrichten, 10. 6. 1972, S. 2.

⁸⁴ Rede des KAB-Obmann Stellvertreters Josef Hofstätter, zit. n. Kärntner Nachrichten, 10. 6. 1972, S. 2.

Das Gesetz in der von der SPÖ beschlossenen Form würde demnach, so die „heimattreue“ Interpretation, einen unablässigen Gefahrenquell darstellen, der einer ‚slowenischen Irredenta‘ Tür und Tor öffnen, einen ‚Eingriff in die Rechtssphäre des Mehrheitsvolkes‘⁸⁵ darstellen und den Charakter des Landes vollständig verändern würde. Gezielt geschürte Angstphantasmen wurden lanciert, zu deren kuriosesten Auswüchsen wohl jene des KHD-Obmannes Heribert Jordan bei seiner Rede in Villach gezählt werden darf: „Eine planmäßige Aussiedlung aller Deutschen aus dem gemischtsprachigen Gebiet wird vorbereitet.“⁸⁶ Wofür also die Nazis einen ausgebauten bürokratischen Apparat gebraucht hatten – ginge nun auf das Konto einer aktiven, kleinen Gruppe „von slowenischen Geistlichen, Mittelschülern, und Titokommunisten“⁸⁷. All diese ‚Gefahren‘ hat freilich der KHD schon zwei Jahre früher erkannt. Bereits im Oktober 1970 hat er die Notwendigkeit eines neuerlichen ‚Abwehrkampfes‘ postuliert, „mit den Waffen des Herzens und des Geistes“ zwar, aber „so lange es ein deutsches Volk hier, ein slowenisches dort gibt. Daß er immer nur mit Herz und Geist, nie wieder mit Gewalt ausgetragen werde, das walte Gott.“⁸⁸ Für die kommende Zeit gelte es jedenfalls

„wachsam zu sein. Geschürte Feindschaft gegen das deutsche Volk Europas und materialistischer Ungeist einer brodelnden Zeit wollen die Geschichte verfälschen, die politische Gegenwart vernebeln und unsere Jugend auf den Weg einer ungewissen Zukunft drängen. Hinter einer Nebelwand – gebraut aus Verdrehung der Geschichte, krankhaftem Deutschenhaß, zeitpolitischer Opportunität und lebensfremden Schlagwortbegriffen wie ‚Alpen-Adria-Raum‘ – sammeln und formen sich auch heute noch die Kräfte nationalistischen Eroberungswillens jenseits der Karawankengrenze.“⁸⁹

Gott, freilich, hat sich aus der Sache herausgehalten und den ‚Abwehrkampf‘ Berufeneren überlassen: Noch in der Diskussionsphase zum „Ortstafelgesetz“, im April 1972, hatte ein anonymer Zwischenrufer bei der Klagenfurter Jahreshauptversammlung des KAB die künftige Gangart unter starken Beifallskundgebungen angedeutet: „Versuchen wir es noch einmal mit einer Unterschriftensammlung, und wenn auch das nichts hilft, dann: Volk steh‘ auf – Sturm brich los.“⁹⁰

Auch die FPÖ hatte bereits im Frühjahr die kommenden Ausschreitungen des Herbstes angekündigt und für den Fall der Durchführung des geplanten Gesetzes (über das man später sagen wird, es sei ‚über Nacht‘ eingeführt worden) vorwegnehmend festgehalten:

„Wenn in Hermagor, Klagenfurt und Völkermarkt slowenische Ortstafeln aufgestellt werden sollten, wird dies von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung als Herausforderung empfunden werden. [...] Es ist darum zu erwarten, daß diese Tafeln von der empörten Bevölkerung heruntergeschlagen würden [...] und es wird nicht möglich sein, zu jeder slowenischen Ortstafel Tag und Nacht einen Gendarmen dazuzustellen.“⁹¹

⁸⁵ Kärntner Nachrichten, 8. 7. 1972, S. 2.

⁸⁶ Rede von Heribert Jordan am 27. 5. 1972 in Villach, zit. n. Kärntner Nachrichten, 10. 6. 1972, S. 2.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Ruf der Heimat. Mitteilungsblatt des Kärntner Heimatdienstes, Oktober 1970, S. 2.

⁸⁹ Ebd., S. 1.

⁹⁰ Zit. n. Ortstafelsturm Dokumentation, a. a. O., S. 47.

⁹¹ Kärntner Nachrichten, 18. 3. 1972, S. 2, zit. n. Peter Gstettner, Der Kärntner Ortstafelsturm vor 30 Jahren. Eine sozialpsychologische Analyse der Mikropolitik und um das Jahr 1972 in Kärnten, in: www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Gstettner_4_02.html, S. 8.

Es sei wirklich eine Frage, sinniert man in den *Kärntner Nachrichten*, „ob sich die seit Generationen ansässige Bevölkerung dies wird bieten lassen“⁹².

Als es im Herbst 1972 zur Aufstellung der ersten Ortstafeln kam, war das ‚Deutschkärntner Volk‘ also für eine ‚spontane Volkserhebung‘ bereit. Peter Gstettner hat die Situation bereits sehr anschaulich rekonstruiert: Mehr als tausend Menschen machten sich allein in der Nacht von 9. auf 10. Oktober in rund 600 Autos nächstens auf den Weg, um die Ortstafeln zu ‚stürmen‘. Die von der Kärntner Landesregierung herausgegebene, jedoch nie veröffentlichte Dokumentation des ‚Ortstafelsturmes‘ berichtet, dass es in der Nacht auf den 21. September (Aufstellungsbeginn) bis Mitte November „mit geringen Ausnahmen täglich zu massiven Ausschreitungen gegen die zweisprachigen topographischen Tafeln“ kam.⁹³

Die akkordierten und logistisch wohl organisierten Aktionen unter Mitwirkung der NDP⁹⁴ dauerten bis zu Jahresende an, solange, bis einfach keine neuen Ortstafeln mehr aufgestellt wurden. Über die Organisationsstruktur der ‚Tafelstürme‘ gibt es bis heute, außer den ersten Überlegungen von Gstettner, noch keine fundierten geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen, Andeutungen über die Beteiligung des KHDs wurden von diesem geklagt und die Prozesse gewonnen.

Zu einem der dominantesten Erzählmuster gehört neben der Betonung des ‚spontanen Charakters‘ der illegalen Aktionen die Erzählung, die Aktionen hätten sich niemals gegen die Minderheit oder gegen Personen, sondern ausschließlich gegen Ortstafeln gerichtet. Verschiedenste Berichte, Aufnahmen, Dokumente und Erzählungen aus den Jahren 1972/1973 erzählen etwas anderes: Schon am 9. September 1972 wurde das Haus von Janez Wutte, dem späteren Obmann des Partisanenverbandes, mit Steinwürfen attackiert,⁹⁵ Häuser von Kärntner SlowenInnen wurden nachts von Fahrzeugkolonnen umkreist, so dass diese fürchteten, ‚die Nazis‘ kämen sie ‚wieder holen‘⁹⁶, Übergriffe auf SchülerInnen des slowenischen Gymnasiums⁹⁷ wurden gemeldet, vor dem Haus des Zentralverbandes detonierte ein Sprengkörper und beschädigte zwei Pkws – und allenorts Flugzettelverteilungen mit teils wüsten Textierungen:

„Kärntner Erwache! Ist es denn den Titopartisanen aus Jugoslawien schon möglich, in Kärnten vor den Augen des Staatssicherheitsdienstes Kampflieder um ‚ihre‘ slowenische Heimat zu singen und uns Kärntner als SS-Banditen zu bezeichnen???? Das Grenzlandheim ist von Slowenen besudelt und das Monument an der Gurkerbrücke droht man in die Luft zu jagen [...].“⁹⁸

Schmiertexte mit „Tod den Partisanen, Tod den Slowenen 10. Oktober“⁹⁹, „Horuck über die Karawanken mit den Heimatlandverrättern“¹⁰⁰, „Es gibt kein Slowenisch-Kärnten“¹⁰¹, aufgemalte Hakenkreuze und vieles mehr dokumentierten recht eindeutig, welche Phantasmen die DeutschkärntnerInnen in Bezug auf ihre zweisprachigen MitbürgerInnen hegten. Dokumentiert sind auch tätliche Angriffe auf Landeshauptmann Sima und seine Frau vor lachenden, nicht eingreifenden Polizisten – vor laufender Kamera sogar; Kreisky wird beschimpft als „Saujud“ und „jüdisches Schwein“, auf ihn geht man vor dem Gebäude der Arbeiterkammer mit zerbrochenen Ortstafeln los. Zahlreiche Bombendrohungen gegen alle

⁹² Kärntner Nachrichten, 8. 7. 1972, S. 2.

⁹³ Ortstafelsturm Dokumentation, Anhang, a. a. O., S. 13f.

⁹⁴ Nationaldemokratische Partei von Norbert Burger, die 1988 verboten wurde.

⁹⁵ Ortstafelsturm Dokumentation, a. a. O., S. 13.

⁹⁶ Vgl. Gstettner, a. a. O., S. 11.

⁹⁷ Vgl. u. a. Ortstafelsturm Dokumentation, Anhang, a. a. O., S. 16.

⁹⁸ Ortstafelsturm Dokumentation, Anhang, a. a. O., S. 165.

⁹⁹ Ortstafelsturm Dokumentation, a. a. O., S. 168.

¹⁰⁰ Ortstafelsturm Dokumentation, Anhang, a. a. O., S. 19.

¹⁰¹ Ebd., S. 21.

möglichen Körperschaften und Einrichtungen, von der Klagenfurter Bezirkshauptmannschaft bis hin zum Rathaus. Massive Übergriffe auf Partisanengräber, Denkmäler – kurz auf alles, was in irgendeiner Form slowenische Präsenz im Lande öffentlich anzeigt oder in irgendeiner Form an der Umsetzung des Gesetzes beteiligt war. Es überrascht wenig, dass für die Kärntner SlowenInnen die Ortstafeln zu einem Symbol der Unterdrückung wurde, und dass insbesondere unter den Kärntner-slowenischen StudentInnen – auch im Sog der internationalen emanzipatorischen Entwicklungen – kämpferisch mit Flugschriften, Karikaturen und Ortstafelbesmierungen geantwortet wurde.

„Die Bilanz der Frage der Durchführung der Bestimmungen des Artikel 7 zwanzig Jahre nach Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages“ erklärten die slowenischen Organisationen in ihrem Memorandum an die österreichische Bundesregierung vom 14. Mai 1975 jedenfalls „ist wenig ermutigend.“¹⁰²

Wenig Ermutigendes brachte auch das Jahr 1977 mit der Durchführung der amtlichen Minderheitenfeststellung, die von den Kärntner SlowenInnen zum größten Teil boykottiert wurde und kaum als Grundlage für das geplante neue Ortstafelgesetz gelten konnte – hier diente als Orientierungsgrundlage offenbar der einstige Vorschlag des KAB, der mit wenigen Abweichungen übernommen wurde. Nach dieser neuen Regelung sollten in 81 Ortschaften von acht Gemeinden zweisprachige Ortstafeln errichtet werden.¹⁰³ Rund ein Viertel davon wurde nicht aufgestellt. Breitere Diskussionen darüber wurden nach dem schockartigen, pogromartigen Ereignissen der 1970er Jahre rund um den ‚Ortstafelsturm‘ auf Eis gelegt, vielfach auch unter den Kärntner SlowenInnen.

Die Gesamtwirkung des ‚Ortstafelsturmes‘ war nachhaltig und betrifft keineswegs nur die Volksgruppe, sondern die gesamte demokratische Öffentlichkeit Österreichs: Mit den gewaltsamen Ausschreitungen der Jahre 1972 und 1973 wurden die Grundmauern der demokratischen Verfassung, die Säulen des Staates, Legislative und Exekutive, schwer erschüttert und zum Nachgeben gezwungen – wiederum wich ein Gesetz der Gewalt. Die Chance, gegen jene Organisationen mit einem Verbot einzuschreiten, die sich an der Mobilisierung der Bevölkerung gegen den Staat und seine Organe beteiligten und minderheitenfeindlich agierten, wurde vergeben – auch in dieser Hinsicht ist der Artikel 7 bis heute nicht erfüllt. Dass dies bis zur Gegenwart nicht geschehen ist, zeigt dabei auch die parteienübergreifende Verstrickung der Macht, wenn es um die Umsetzung von Artikel 7 geht, und verweist auf die Loyalität der Mächtigen zur ‚deutschen Volksgemeinschaft‘, wenn es um die Rechte der Minderheiten geht.¹⁰⁴

Die Nicht-Umsetzung der ohnehin erheblich reduzierten Anzahl der aufzustellenden Ortstafeln nach dem Volksgruppengesetz von 1977 wird auf breiterer Ebene erst im Jahr 2001 wieder öffentliches Thema. Zu diesem Zeitpunkt hat sich die Situation gegenüber 1977 freilich weitgehend geändert: Der Assimilationsprozess ist vorangeschritten, Minderheitenangehörige wie auch Minderheitenvertreter zermüht von jahrzehntelanger Ausgrenzung und Kampf um die Realisierung ihrer Rechte; die politisch sehr unterschiedlich orientierten slowenischen Organisationen sind untereinander vollends entzweit durch eine geschickte ‚Herrsche-und-teile-Politik‘ um immer kleiner werdende Geldtöpfe. Ein kleines Geschenk da, ein billiges Zugeständnis dort, immer im Gleichschritt mit dem KHD, der die Gangart des ‚neuen Dialoges‘ und der ‚Konsensgespräche‘ diktiert. Die Kärntner SlowenInnen haben ihren Widerstand gegen KHD & Co aufgegeben, die deutschsprachige Öffentlichkeit hat bis heute die Frage verabsäumt, mit welcher demokratischen Legitimation

¹⁰² Memorandum der Kärntner Slowenen anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Staatsvertrages an die österreichische Bundesregierung der Republik Österreich, 14. 5. 1975, zit. n. Haas, Stuhlpfarrer, a. a. O., S. 107.

¹⁰³ Vgl. Haas, Stuhlpfarrer, a. a. O., S. 109.

¹⁰⁴ Gstettner, a. a. O., S. 12 f.

ein (von niemandem gewählter) Privatverein im „Namen der deutschsprechenden Mehrheit“ auftreten kann und dabei noch die Minderheitenpolitik des Landes mitbestimmt.

Im Jahr 2001 kommt die Frage der zweisprachigen Ortstafeln aufgrund einer Anzeige wegen Geschwindigkeitsübertretung gegen den Rechtsanwalt Rudi Vouk erneut ins Rollen, und der österreichische Verfassungsgerichtshof unter dem Vorsitz des Präsidenten Ludwig Adamovich beschloss, im Zuge von Vouks anhängigem Verfahren beim VfGH das Volksgruppengesetz von 1977 neu zu überprüfen. Im Dezember 2001 wird eine Entscheidung getroffen, und Adamovich gibt den Beschluss bekannt, dass der Verfassungsgerichtshof „die Bestimmung des Volksgruppengesetzes, der zufolge zweisprachige Ortstafeln nur in Ortschaften mit mehr als 25 Prozent Volksgruppenangehörigen anzubringen sind, aufgehoben“ hat.¹⁰⁵ Begründet wurde dies damit, dass die im Volksgruppengesetz von 1977 festgelegte 25-Prozent-Klausel gegen die Verfassungsbestimmungen des Artikel 7 des Staatsvertrages verstieße. Bis 31. Dezember 2002 sollte das Gesetz daher neu überarbeitet werden. Nach dem VfGH-Urteil haben die Minderheitenorganisationen errechnet, dass demnach knapp 400 zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden müssten, wenn man von einem 10-prozentigen Anteil an Minderheitenangehörigen – über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet – ausgeht.

In Kärnten führte die VfGH-Entscheidung wiederum zu alarmierenden, antidemokratischen und gegen den österreichischen Rechtsstaat gerichteten Attacken. Der ‚Volkszorn‘ blieb zwar im Hintergrund, war aber auch nicht notwendig, nachdem ohnehin der Landeshauptmann für die ‚Kärntner Interessen‘ gegen Wien vehement in die Bresche sprang. Denn für ihn war mit diesem „unsinnigen Erkenntnis“, das lediglich Unfrieden stiften wollte, wahrlich der „Rubikon überschritten“: Solange er Landeshauptmann sei, werde es auch „keine Mehraufstellung von Ortstafeln geben“, proklamierte er, schließlich ginge es darum, dass „alle Schritte mit dem Willen der Bevölkerung gemacht werden“¹⁰⁶. Dass ein Minderheitenschutz seiner Idee nach prinzipiell nichts sein kann, worüber die Mehrheit quasi basisdemokratisch entscheidet, hat sich in der Praxis der österreichischen Minderheitenpolitik generell noch nicht durchgesetzt.

Und weil es sich mit denunziatorischen wie rassistischen Reflexen gegen „die Wiener“ in Kärnten immer punkten lässt, waren auch die persönlichen Attacken gegen den Verfassungspräsidenten vorprogrammiert, indem dieser der „Packelei“ mit dem slowenischen Staatspräsidenten Kučan bezichtigt wurde, bzw. indem darüber sinniert wurde, ob einer, der Adamovich heiße, überhaupt eine aufrechte Aufenthaltsgenehmigung in Österreich habe. In Bezug auf die Ortstafeln müsse vielmehr eine Volksbefragung und eine geheime Minderheitenfeststellung durchgeführt werden, der Verfassungsgerichtshof hingegen „zurechtgestutzt“. Bis dahin gab es dieses Ansinnen des Zurechtstutzens in der Geschichte Österreichs nur einmal, nämlich nach der Ausschaltung des Parlaments im März 1933, als das autoritäre Dollfuß-Regime im Mai 1933 den VfGH und damit den Rechtsstaat auflöste.

Hatten die Minderheitenangehörigen Hoffnung an das VfGH-Urteil geknüpft, dass rechtsstaatliche Entscheidungen nun umgesetzt würden und man nach Jahrzehnten doch noch zu seinem Recht käme, so wurden sie eines Besseren belehrt. Was von ihnen primär erwartet wurde, war zunächst einmal Dankbarkeit: Ja, bevor es weitere „Geschenke“ an die slowenische Volksgruppe gäbe, wie z. B. zweisprachige Ortstafeln, sollte es einmal ein „Danke“ geben, beschied den Kärntner SlowenInnen der Landeshauptmann am 10. Oktober 2002.¹⁰⁷

¹⁰⁵ Zit. n. Kleine Zeitung, 14. 12. 2001. Ausführlicher dazu vgl. Urteil des österreichischen Verfassungsgerichtshofes vom 13. 12. 2001, im Volltext veröffentlicht u. a. auf www.kdu.at Menüpunkt Politik/Ortstafelstreit.

¹⁰⁶ Kleine Zeitung, 15. 12. 2001.

¹⁰⁷ Vgl. Gstettner, a. a. O., S. 2.

VI. Herzlich Willkommen und Dobrodošli im Gedankenjahr 2005

Am 8. Mai schreibt die *Kleine Zeitung* hoffnungsfroh, dass es vor dem Staatsvertragsjubiläum nun doch noch einen positiven „Kärntner Beitrag“ gäbe, den sich die Republik so sehr gewünscht hat, nämlich „das Signal, den Streit um zweisprachige Ortstafeln zu Ende zu bringen“¹⁰⁸. Von „epochaler Versöhnung“ ist die Rede.¹⁰⁹ Tatsächlich sollen nun zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden und es gibt eine „Kärntner Lösung“, die nun die Minderheitenvertreter (mit Ausnahme des Rats der Kärntner Slowenen) mit dem Land und selbstverständlich dem KHD geschnürt hätten: Sie sieht die Aufstellung von insgesamt 158 Ortstafeln vor, wovon freilich nur 67 neu dazugekommen sind – der Rest stellt lediglich eine Realisierung der Verordnung des Jahres 1977 dar.¹¹⁰ Verhandlungen über die Auslegung des VfGH-Urteils von 2001 sind von einer Lösung allerdings noch weit entfernt.

Im Mai 2005 wurden die ersten Tafeln aufgestellt. In Neuhaus/Suha gab es Bürgerversammlungen dagegen, man beklagte, man sei nicht darauf vorbereitet worden – freilich, was sind schon 50 Jahre Vorbereitungszeit im Lauf der Historie? Der „historische Festakt“ mit dem Bundeskanzler wird sicherheitshalber abgesagt, nachdem man in Kärnten nie so genau weiß, was passiert, wenn der Kärntner Empörung Luft gemacht wird.

Jene Kräfte, die minderheitenfreundliche Lösungen bis dato immer verhindert haben, fühlen sich nun dazu aufgerufen, sich im Harmonie verliebten „Gedankenjahr“ handzahn und staatsmännisch zu geben und den gelernt unmutigen DeutschkärntnerInnen die neuen Vorzeichen der „Heimatliebe“ zu ‚verdeutschen‘. KHD-Obmann Feldner heute:

„Ich appelliere an die Vernunft, ganz besonders an die Friedensliebe, an das Demokratieverständnis und an das Verantwortungsbewußtsein einer kleinen Minderheit von Totalverweigerern, sich einer längst überfälligen rechtlichen Verpflichtung Österreichs gegenüber unseren slowenischen Landsleuten entgegenzustellen. Totalverweigerung ist eine falsch verstandene Heimatliebe! Heimatliebe heißt der Heimat mit Herz und Hirn zu dienen und alles zu unterlassen, was der Heimat schaden könnte. Mit dem Prolongieren eines Konflikts [,] für den man außerhalb Kärntens und außerhalb Österreichs nicht das geringste Verständnis zeigt, fügen wir unserem Land und damit uns selbst Schaden zu.“¹¹¹

Im Rahmen einer zweisprachigen Initiative, die für positives Selbstverständnis von Zweisprachigkeit werben will und sich „Sichtbare Heimat/domovina vidna“¹¹² nennt, wurden zweisprachige Tafeln auf Privatgründen aufgestellt. Die Hälfte davon wurde mittlerweile verwüstet.¹¹³ In Ludmannsdorf/Bilčovs wurde die „offizielle“ zweisprachige Ortstafel übersprüht, in Schwabegg/Žvabek kommt es zu Beschädigungen. In Windisch Bleiberg/Slovenji Plajberk wurden von KAB-Anhängern wieder einmal Plakate mit der Aufschrift „Es gibt kein Slowenisch-Kärnten“ angebracht. Irgendwer malte ein Hakenkreuz drauf. Das alles erscheint im Kontext der Kärntner Minderheitengeschichte natürlich vergleichsweise harmlos – keinesfalls dürfe das überbewertet werden, darin sind sich alle einig. Und überhaupt darf die Kärntner Bevölkerung im „Gedankenjahr“ aufatmen, es gibt nämlich gar keinen Grund zur Sorge. Das Programmheft des diskursmächtigen Kärntner Geschichtsvereines, dessen Beitrag zu Artikel 7 von der Autorin und Präsidentin des Vereines im Vorwort extra noch als „gedankenjahrkonform“ ausgewiesen wird, weiß beruhigend nicht

¹⁰⁸ Kleine Zeitung, 8. 5. 2005, Ein Streit voller Widersprüche.

¹⁰⁹ Kleine Zeitung, 6. 5. 2005, Kärntens Endlos-Konflikt und die vergebene Lösungschance.

¹¹⁰ Vgl. Kleine Zeitung, 6. 5. 2005, Entscheidung über Ortstafeln verlagert.

¹¹¹ Pressemitteilung des Kärntner Heimatdienstes vom 12. 5. 2005, unter: www.khd.at

¹¹² <http://www.heimat-domovina.at>

¹¹³ Kleine Zeitung, 14. 5. 2005, Nachts kamen Provokateure.

nur zu berichten, dass der Artikel 7 angesichts der Entwicklungen mittlerweile „alt“ aussieht, sondern auch, dass „Die ‚Kärntner Minderheitenfeindlichkeit‘ ein Klischee“ sei. Ja, eigentlich ist es ganz anders – und das wird in einem gelben Kästchen auch extra hervorgehoben: „In Wirklichkeit zeigen die Entwicklungen in der Minderheitenfrage nach 1945 ein offenes, minderheitenfreundliches Kärnten.“ Bloß, so heißt es im Nachsatz: „Dieses Bild ist auch den Kärntnern selbst weitgehend nicht präsent.“¹¹⁴ Fürwahr.

¹¹⁴ Claudia Fräss-Ehrfeld, Artikel 7 und kein Ende, in: Programmheft des Geschichtsvereines für Kärnten, erstes Halbjahr, Klagenfurt 2005, S. 17-26, hier: S. 17.